



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 18.01.2023, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Diskussionsrunde mit Vertreter:innen des Beirates für Fragen der Bildenden Kunst
2. Mündliche Berichterstattung zum künftigen Werbekonzept

Anträge

3. Parkscheinautomat Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz (CDU)
Vorlage: 1526/2022
4. Marktbrunnen (CDU)
Vorlage: 1527/2022
5. Grün- und Freiflächen im Bleichenviertel (Grüne)
Vorlage: 0064/2023
6. Informationen zu Fauna und Flora am Mainzer Rheinufer (SPD)
Vorlage: 0065/2023
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Kranzniederlegung Marinedenkmal (Grüne)
Vorlage: 1717/2022
9. Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken (FDP)
Vorlage: 0030/2023
10. Busspur Weißliliengasse (FDP)
Vorlage: 0041/2023

11. Sanierung Kupferbergterrasse (Grüne)
Vorlage: 0050/2023
12. Verlagerung der Arbeitsschiffe an das Ufer des Fischtorplatzes (Grüne)
Vorlage: 0051/2023
13. Stärkung des Freiraumstandortes Innenstadt (Grüne)
Vorlage: 0057/2023
14. Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt (Grüne)
Vorlage: 0058/2023
15. Stärkung des Einkaufsstandortes Innenstadt (Grüne)
Vorlage: 0060/2023
16. Rheinquerungen für Rad- und Fußverkehr (Grüne)
Vorlage: 0061/2023
17. Klimaanpassung und Gestaltung des Ludwig-Lindenschmit-Forums (Grüne)
Vorlage: 0062/2023
18. Programmkinostandorte im Bleichenviertel (Grüne)
Vorlage: 0063/2023
19. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 19.1. Taubenfütterungsverbot - Hinweisschilder (Grüne)
Vorlage: 0615/2022
 - 19.2. Grüne Gestaltungselemente auf saniertem Rheinufer (Grüne)
Vorlage: 1234/2022
 - 19.3. Informationspolitik Ludwigstraße (Grüne)
Vorlage: 1237/2022
 - 19.4. Informationspolitik Ludwigsstraße II (Grüne)
Vorlage: 1388/2022
 - 19.5. Werbeanlagen und Wegerechte (Grüne)
Vorlage: 1239/2022
 - 19.6. Blumenkästen Lauterenstraße (CDU)
Vorlage: 1366/2022
 - 19.7. Mehr Abstellplätze für Fahrräder an Rathaus und Rheingoldhalle (SPD)
Vorlage: 0658/2022
 - 19.8. Bekämpfung einer wachsenden Rattenpopulation in der Mainzer Altstadt (SPD)
Vorlage: 1558/2022
 - 19.9. Musik- und Glasverbot am Winterhafen? (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)
Vorlage: 0506/2022
 - 19.10. Aktualisierung RheinUferForum (Grüne)
Vorlage: 0056/2022

- 19.11. Zusatzantwort zu Anfrage 1522/2022 Bauvorhaben Große Langgasse/Welschnonnengasse
- 20. Sachstandsberichte
- 21. Beschlussvorlagen
 - 21.1. Zusatzantwort zu Beschlussvorlage 1378/2022 Wirtschaftliche Beteiligungen: Rheingoldhalle GmbH & Co. KG (RGH KG)
 - 21.2. Kino-Kultur in der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 1741/2022
- 22. Mitteilungen und Verschiedenes
- 23. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

- 24. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 25. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.01.2023

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Vorlage-Nr. 1526 / 2022

25.10.2022

Antrag: Parkscheinautomat Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Nachdem der Ortbeirat die Umbenennung des Platzes zum Maria-Herr-Beck-Platz gemeinsam beschlossen hatte und dieser auch unter seinem neuen Namen bei Googlemaps zu finden ist, ist es nur logisch, dass auch der Parkschein des dazugehörigen Parkscheinautomaten umbenannt wird. Damit wäre einerseits die Diskrepanz zwischen dem offiziellen Namen des Platzes und der Bezeichnung des Parkscheines obsolet, andererseits würde es auch den Bekanntheitsgrad des Platzes und der ehemaligen Mainzer Politikerin steigern.

Wir beantragen daher, dass der Parkschein auch den neuen Namen des Platzes trägt.

Für die CDU Fraktion

Isabell Rahms

25.10.2022

Vorlage-Nr. 1527 / 2022

Antrag: Marktbrunnen
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Der Mainzer Marktbrunnen verkommt in der letzten Zeit leider immer mehr. Die letzte Renovierung des Brunnens war im Jahr 1974. Dies ist insofern besonders schade, da der Brunnen ein Original aus dem 16. Jahrhundert ist und eines der wenigen Objekte aus dieser Zeit, die so prominent in der Stadtmitte platziert sind. Der Renaissance-Brunnen wurde 1526 vom Kardinal und Kurfürsten Albrecht von Brandenburg nach dem Ende des Bauernkrieges gestiftet. Als einer der ersten architektonisch ausgeformten Zierbrunnen der Renaissance ist er auch heute noch ein beliebtes Fotomotiv für Einheimische und Touristen. Es gilt dieses Bauwerk unbedingt zu erhalten.

Deswegen beantragen wir, dass dieser Brunnen zeitnah restauriert wird.

Für die CDU Fraktion

Isabell Rahms



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Grün- und Freiflächen im Bleichenviertel

Das Bleichenviertel gehört zu den am dichtesten bebauten Bereichen der Altstadt. Neben dem verkleinerten und größtenteils versiegelten Balthasar-Maler-Platz befinden sich am Rand des Viertels der Münsterplatz und der Neubrunnenplatz. Grünflächen in größerem Umfang sind lediglich am Ernst-Ludwig-Platz und im Umfeld des Kurfürstlichen Schlosses anzutreffen. Die letztgenannten Flächen befinden sich im Bearbeitungsgebiet des sogenannten „Forums Regierungsviertel“ (Vorlage 1387/2022) und sollen somit zukünftig überplant werden. Es gibt innerhalb des Bleichenviertels allerdings noch weitere Flächen, die deutlich mehr aufgewertet werden könnten.

1. So ist zwischen dem Bürgersteig der Bauhofstraße und dem Finanzministerium eine Parzelle, auf der einige Bäume wachsen. Es ist zu beobachten, dass dieses Gelände unzulässigerweise mit PKWs zugeparkt wird. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, diese unzulässige Nutzung mit Hilfe von Pollern o.ä. zu unterbinden und die Fläche zu vertikutieren, um die Bodenverdichtung, die durch die PKWs verursacht wurde, wieder aufzulockern. Anschließend ist die Fläche neu zu bepflanzen.
2. Eine weitere Fläche mit viel Aufwertungspotential befindet sich vor der historischen Stadtmauer in der Hinteren Bleiche zwischen Gärtnergasse und Zanggasse. Diese Fläche ist leider im Privatbesitz und stellt einen großen Kontrast zur aufgewertete Fläche vor dem Abschnitt der Stadtmauer in der Rheinstraße zwischen Weintorstraße und Holzstraße dar. Der Ortsbeirat wünscht, dass die Verwaltung ihre Bemühungen intensiviert, mit dem Eigentümer dieser Fläche eine Vereinbarung zu treffen, die eine Nutzungsänderung und Aufwertung ermöglicht.
3. Auch in der Neubrunnenstraße sieht der Ortsbeirat Verbesserungspotential. Er erinnert an die Verkehrskommission vom September 2021, bei der protokolliert wurde: „TOP 6: Neubrunnenstraße. Parkraumgestaltung. Statt beidseitig Längsparker, einseitig Querparker mit kleinen Grünflächen. Muss geprüft werden. Leitungsabfrage: keine tiefwurzelnden Pflanzen möglich. Nur Blumentöpfe, Wiesen und Heckenbegrünung oder Hochbeete.“ Hier wünscht sich der Ortsbeirat im Sinne vom Stadtratsbeschluss 1159/2020, dass „mit den Versorgungsträgern Gespräche [geführt werden] mit dem Ziel [...], trotz Versorgungsleitungen Möglichkeiten [zu schaffen], Bäume zu pflanzen.“

4. Darüber hinaus weist der Ortsbeirat bzgl. Neubrunnenstraße auf die Begründung zum Bebauungsplan A 221/III hin, wo es unten auf Seite 3 im Bezug auf das Areal Neubrunnenbad heißt: „Die vorgelagerten 1-geschossigen Pavillons sollen langfristig niedergelegt werden. Die entstehenden Freiflächen sollen gestaltet und in den öffentlichen Straßenraum einbezogen werden.“ Vor der Niederlegung der Pavillons ist natürlich zuerst Sorge dafür zu tragen, dass die dort beheimateten kulturellen Nutzungen eine Zukunftsperspektive an einem anderen geeigneten Standort bekommen. (Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Beschluss 1261/2021 n.F. „Kulturstandort Bleichenviertel“.) In Verbindung mit den Maßnahmen im bereits bestehenden Straßenraum (Punkt 3 dieses Antrags) ist durch die Gestaltung und Einbeziehung dieser Flächen eine deutliche Steigerung der Qualität des Grün- und Freiraums im Bleichenviertel zu erwarten.
5. Ebenfalls erinnert der Ortsbeirat erneut an die Verkehrskommission vom September 2021, bei der protokolliert wurde: „TOP 4: Gärtnergasse. Vorschlag [Ortsbeirat]: Einbahnstraßenregelung in Richtung Gr. Bleiche und Neuaufteilung des Straßenraumes (Begrünung, Parkmöglichkeiten)“. Auch hier würde der Ortsbeirat begrüßen, wenn die seit über einem Jahr andauernden Prüfungen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden würden, damit neue Grünflächen im Straßenraum entstehen können.

Während mit diesen – zugegebenermaßen - kleineren Maßnahmen nicht zu erwarten ist, dass das Bleichenviertel in den Zustand zurückversetzt wird, den es vor 1680 hatte, als auf den sich hier befindlichen Wiesen die Wäsche gebleicht wurde, so ist angesichts des hohen Versiegelungsgrades jedes zusätzliche Grün von Bedeutung. Insofern halten wir diese relativ einfach umzusetzenden Maßnahmen (Nr. 1 dieses Antrags könnte sogar unverzüglich nach Beschlussfassung umgesetzt werden!) für einen guten Einstieg, denen angesichts der Klimaveränderungen unbedingt weitere kreative Begrünungsideen folgen müssen.

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

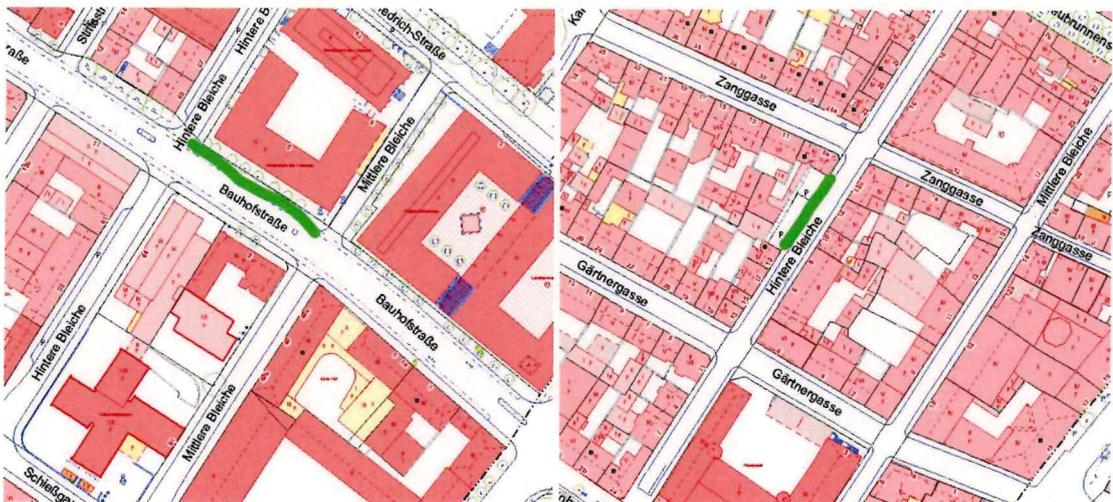


Abbildung zu Antragspunkten 1 (links) und 2 (rechts). Der zu überplanende Bereich ist grün markiert.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Informationen zu Fauna und Flora am Mainzer Rheinufer

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Der Ortsbeirat Altstadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird um die Aufstellung von anschaulichen Informationstafeln zur biologischen Vielfalt, insbesondere zu den verschiedenen "tierischen" Bewohnern am Mainzer Rheinufer (an dem von Touristen und Spaziergängern besonders frequentierten Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Winterhafen) gebeten.

Begründung:

Immer wieder sieht man kleine Kinder bei ihrem Spaziergang mit den Eltern Tauben hinterher rennen, Enten oder Möwen füttern oder Schwäne und Reiher bewundern. Aber die meisten wissen eigentlich nicht so genau, was da alles so am Rhein fliegt, schwimmt, untertaucht und sich am Leben erhält.

Während über das Thema "Fische im Rhein" durch die Rheinwasser-Untersuchungsstation an der Theodor-Heuss-Brücke sehr anschaulich bis hin zu aktuellen Messdaten zur Wasserqualität und Temperatur informiert wird, fehlen entsprechende Informationen über Tiere und Pflanzen, die am Rheinufer beheimatet sind. Wie der Lebensraum der hier lebenden Sing- und Wasservögel aussieht und ob er durch den Klimawandel und damit verbundene hohe Temperaturen, Extremwetter oder Vermüllung bedroht ist, könnte über diese Infotafeln anschaulich vermittelt werden.

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Kranzniederlegung Marinedenkmal

Mit Beschluss 0360/2021 vom 10. März 2021 und Beschluss 0831/2021 vom 13. Mai 2021 hat der Ortsbeirat empfohlen, keine Kränze mehr am Volkstrauertag an dem kriegsverherrlichenden Marinedenkmal niederzulegen, sondern den zivilen Opfern der Stadt am 27. Februar 1945 mit einer Niederlegung an der Gedenkplatte mit der Inschrift „Nie wieder Krieg!“ in der Emmeranstraße zu gedenken. Sowohl im November 2021 als auch im November 2022 wurden Kränze am bisherigen Standort Marinedenkmal niedergelegt. Die Verwaltung hat also den Beschlüssen des Ortsbeirates bislang weder entsprochen noch hat sie mit einem Sachstandsbericht begründet, weshalb sie den Empfehlungen weiterhin nicht folgt.

In einer Pressemitteilung der Stadt zum Volkstrauertag 2022 wurde erwähnt, dass seitens des Stadtvorstands nicht Günter Beck, sondern Manuela Matz, die Gedenkfeier im Hauptfriedhof „als Repräsentantin der Stadt“ besucht hatte. Darin hieß es weiter, es „werden an ausgewählten Grab- und Gedenkstätten Kränze der Landeshauptstadt Mainz niedergelegt.“ Als der Ortsvorsteher die Abteilung Protokoll mit Bezugnahme auf diese Pressemitteilung an die Beschlussfassung im Ortsbeirat erinnerte, wurde ihm erklärt, „dass Kranzniederlegungen sowohl einen feierlichen Akt meinen können, als auch einfach eine Lieferung eines Kranzes, der durch städtische Stellen abgelegt wird.“ Der am Marinedenkmal niedergelegte Kranz trug die Aufschrift „Der Oberbürgermeister“.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann kann der Ortsbeirat mit einem Sachstandsbericht zu den beiden Beschlüssen aus 2021 rechnen? Warum ist bis jetzt kein Sachstandsbericht erfolgt?
2. Wer hat 2022 den Kranz am Marinedenkmal aufgehängt? Geschah die Lieferung des Kranzes auf Wunsch des Bürgermeisters als kommissarische Leitung des für Protokollfragen zuständigen Dezernats I?

- a. Falls ja, wie hat der Bürgermeister diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht? Welche Haltung vertritt er im Bezug auf die Eignung des Marinedenkmals als Gedenkort zum Volkstrauertag? Unterscheidet sich diese Haltung von der Haltung des ehemaligen Oberbürgermeisters Ebling, der 2021 gegen den Wunsch des Ortsbeirats ebenfalls eine Kranzniederlegung veranlasst hatte, und falls ja, wie?
 - b. Falls nein, wer hat die Lieferung angeordnet und wie begründet sich die Verwendung der Aufschrift „Der Oberbürgermeister“, wenn weder Oberbürgermeister noch sein Stellvertreter dies angeordnet haben?
3. Wie begründet die Stadtverwaltung, dass die Empfehlung des Ortsbeirats bezüglich des Kranzstandorts bis jetzt ignoriert worden ist?
4. Warum hält die Verwaltung das Marinedenkmal, dessen Inschrift von einem „Heldentod“ spricht und dies „künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“ empfiehlt, und dessen Einweihungszeitpunkt 1939 weniger als eine Woche vor dem Angriff auf Polen war, für einen geeigneten Standort für eine Kranzniederlegung am Volkstrauertag?

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 06.01.2023



Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt am 18. Januar 2023

Benennungen von Straßen, Plätzen und Brücken

Eine der herausragenden Aufgaben der Ortsbeiräte ist es, Vorschläge für die Benennung und die Umbenennung von Straßen, Plätzen und Brücken zu beschließen. Gerade in der Altstadt ergibt sich aufgrund baulicher und verkehrlicher Veränderungen öfters die Notwendigkeit, Benennungen oder auch Umbenennungen vorzunehmen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es für die Ortsbeiräte eine zeitliche oder örtliche Begrenzung, Vorschläge für Benennungen oder Umbenennungen zu unterbreiten? Wenn ja, wo ist dies geregelt?
2. Sieht eine solche Regelung eine zahlenmäßige Obergrenze für die Ortsbeiräte vor? Wenn ja, bezieht sich diese Regelung auf die Wahlperiode oder auf das Kalenderjahr?
3. Sind, falls es eine diesbezügliche Regelung gibt, Ausnahmen zulässig, z.B. bei Ausweisung von Neubaugebieten, wo Straßenbenennungen erforderlich werden?

Gez.

Dr. Wolfgang Klee

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 06.01.2023



**Anfrage
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt
am 18. Januar 2023**

Busspur Weißliliengasse

In der Weißliliengasse wurde mit ihrem Ausbau auch eine separate Busspur eingerichtet, um den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegenüber dem Individualverkehr zu bevorzugen, von Staus unabhängig zu machen und damit zu beschleunigen. Es ist festzustellen, dass diese Busspur seit Jahren zweckentfremdet wird, obwohl sie mit einem absoluten Halteverbot belegt ist.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Busspur in der Weißliliengasse regelmäßig zum Be- und Entladen sowie zum Dauerparken zweckentfremdet wird?
2. Kontrolliert die Verwaltung diese rechtswidrige Nutzung der Busspur? Wenn ja, in welchen Abständen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Tatsache, dass es durch diese Zweckentfremdung zu Kollisionen mit Bussen des ÖPNV kommen kann? Kam es durch das damit notwendige Ausweichen der Busse in den fließenden Individualverkehr bereits zu Unfällen? Ist die Verwaltung bereit, dem Ortsbeirat eine Unfallstatistik vorzulegen?
4. Wie bewertet die Mainzer Verkehrsgesellschaft die bestehenden Verkehrsverhältnisse? Kommt es durch die verkehrswidrige Nutzung der Busspur zu Verspätungen im ÖPNV?
5. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um auf der Busspur rechtssichere Verkehrsverhältnisse zu schaffen?

Dr. Wolfgang Klee



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im
Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Sanierung Kupferbergterrasse

Die Sanierungsarbeiten an der Mauer unterhalb der Kupferbergterrasse haben vor ca. einem Jahr begonnen. Mittlerweile ist der Maueranteil an der Terrassenstraße zum Schutz vor Steinbruch komplett mit einem Gitter versehen. Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche weiteren Schritte im Hinblick auf die Sanierung der Mauer wurden bisher unternommen?
2. Welche weiteren Schritte sind geplant?
3. Gibt es Probleme z.B. technischer Art, Denkmal-, Naturschutz, Besitzrechte usw., die vor der Sanierung noch zu klären sind?
4. Wie sieht der Zeitplan aus?
5. Falls kein Zeitplan vorliegt: Warum nicht und wann ist mit einem solchen zu rechnen?

Gabi Schilling
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Verlagerung der Arbeitsschiffe an das Ufer des Fischtorplatzes

Mit ihrem Schreiben vom 16.11.2022 hat die Verwaltung den OBR Altstadt davon in Kenntnis gesetzt, dass die Arbeitsschiffe, die unmittelbar nördlich der Theodor-Heuss-Brücke vertäut waren, „zwischenzeitlich entfernt wurden“. Der OBR konnte somit davon ausgehen, dass damit seiner wiederholt vorgetragenen Forderung abschließend entsprochen worden war. Dies war in Absprache mit der SGD Süd veranlasst worden.

Inzwischen musste der OBR allerdings feststellen, dass die betroffenen Arbeitsschiffe nicht wie erwartet in den Industriehafen verbracht worden sind, sondern erneut in einer Denkmalschutzzone, nämlich der am Ufer des Fischtorplatzes, liegen.

Dies veranlasst den OBR zu folgender Anfrage:

1. Wie lautete die Anordnung, mittels derer der Eigner der Arbeitsschiffe aufgefordert wurde, seine Schiffe vom Liegeplatz an der Theodor-Heuss-Brücke zu entfernen?
2. Ist die Verwaltung vom Eigner der Schiffe darüber informiert worden, dass er deren dauerhaften Liegeplatz ans Fischtor verlagern wird?
 - a. Wenn ja, wurde dafür eine Genehmigung nach dem Landeswassergesetz erteilt und womit wurde sie gerechtfertigt?
 - b. Wenn nein, wird die Verwaltung den Eigner erneut auffordern, die Schiffe in den Industriehafen zu verlegen?
3. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Bauarbeiten am Ufer an der bisherigen Liegestelle und der Entfernung der Landebrücke dort, so dass die Schiffe allein aus diesem Grund nicht mehr dort verbleiben konnten, unabhängig von etwaigen Genehmigungen nach dem Landeswassergesetz?
4. In wessen Besitz befindet sich die Landebrücke am Fischtor?
5. Mit welcher Berechtigung ist diese Landebrücke am städtischen Ufer befestigt, und welche privatrechtlichen Möglichkeiten (entsprechend der Mitteilung des Dezernats III vom 26. Juli 2022, Aktenzeichen 23 Mz 25 1/78, Seite 2) ergeben sich daraus, die Berechtigung, dort die Arbeitsschiffe festzumachen, in Frage zu stellen?

Ludwig Julius

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Stärkung des Freiraumstandortes Innenstadt

Am 24. März 2021 bat der Stadtrat um einen Zwischenbericht zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt und in Punkt 2 des Beschlusses 0497/2021/1 wurde die Stärkung der Grün- und Freiräume zu einem Schwerpunktthema erklärt und gefordert, in diesem Bereich Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK vorzuschlagen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats mit dem Bau- und Sanierungsausschuss am 8. September legte die Verwaltung gemeinsam mit Drucksache Nr. 1103/2022 einen Zwischenbericht vor. Unter der Überschrift „5. Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015“, die mit dem Punkt 2 des Beschlusses vom Vorjahr korrespondiert, wurden jedoch keine Potenziale zur Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Die Stärkung der Grün- und Freiräume wurde hingegen unter Punkt 3 des Zwischenberichts thematisiert und festgestellt, dass von den 12 Maßnahmen zur Stärkung der Grün- und Freiräume, die im IEK genannt wurden, eine in Ausführung sei, 3 zeitnah in Planung seien, und 8 „noch durchzuführen“ seien. Es geht nicht eindeutig aus dem Zwischenbericht hervor, welche der 84 im IEK enthaltenen Maßnahmen die 12 sind, die diesem Schwerpunkt zugeordnet sind. Wir vermuten J1, J2, K1, K5, M1, N1, N2, N3, O2, O3, P1 und P2, aber es könnten zahlreiche weitere Projekte ebenfalls gemeint sein, weil die Abgrenzung zwischen den verschiedenen mehrfachen Zuordnungen eher unscharf ist. Laut S. 8 des Berichts zählen N2 und N3 zu den Maßnahmen, die zeitnah in Planung sind, und laut S. 11 gehören M1, O2, O3 und P2 zu den Maßnahmen, die noch durchzuführen sind.

Der Ortsbeirat Altstadt hat sich in zahlreichen Vorlagen mit dem Rheinufer (Maßnahmen N1-N4) beschäftigt, zuletzt mit dem einstimmigen Beschluss 0374/2022, dem Sachstandsbericht 1589/2022 zu diesem Beschluss, der Anfrage 0056/2022 und der vom 16. November 2022 datierenden Antwort darauf. In der Antwort auf die Anfrage hält die Verwaltung fest, dass der gegebene Raum am Ufer nicht ausreichend sei, eine konfliktfreie Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu gewährleisten. Darüber hinaus hält die Verwaltung es für erforderlich, die Eignung der Fläche für Sondernutzungen zu gewährleisten, sowie den „Warenverkehr zur Andienung der Schiffsanlegestellen“. Unter diesen Voraussetzungen fällt es schwer, noch Platz für weitere Entsiegelung und Begrünung zu identifizieren.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche sind die 12 IEK-Maßnahmen, die zum Schwerpunkt „Stärkung der Grün- und Freiräume“ gerechnet werden, von denen im Zwischenbericht die Rede ist? In welchem Entwicklungsstand befinden sie sich jeweils? Bitte tabellarisch aufgliedern!
2. Welche Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK in Bezug auf das Ziel „Stärkung der Grün- und Freiräume“ sieht die Verwaltung über die bislang im IEK enthaltenen Maßnahmen hinaus? Wie werden die Erfahrungen der Pandemie bei der Entwicklung dieser Liste berücksichtigt? Wie berücksichtigt diese zusätzliche Projektliste die verbesserte Haushaltslage, die sich ab dem Jahr 2021 manifestiert hat?
3. Warum werden die Maßnahmen J1 (Umgestaltung des Deutschhausplatzes) und J2 (Umgestaltung des Platzes der Mainzer Republik) als verschiedene Maßnahmen gezählt, zumal die Teilung des Platzes ein künstlicher Kompromiss war, der dem Willen des Ortsbeirats widersprach und der keine städtebauliche Begründung zugrunde liegt?
4. Wie wirkt sich die — nach Beschluss des IEK erfolgte — Umbenennung eines Teiles des bisherigen Ernst-Ludwig-Platzes in Helmut-Kohl-Platz (ebenfalls gegen den Willen des Ortsbeirats) aus? Soll Maßnahme K5, der Logik von J1/J2 folgend, nunmehr ebenfalls in zwei Maßnahmen aufgeteilt werden?
5. Im Rahmen der Planung für die Bewerbung zur Austragung der Landesgartenschau kam Maßnahme R5 (Neuorganisation und Gestaltung des Platzes Heugasse) wieder ins Gespräch, zusammen mit vereinzelt anderen Punkten in der Altstadt (Gautor, Holztor). Mit welcher Zeitschiene kann gerechnet werden, um diese Projekte zu realisieren?
6. In der Antwort auf Anfrage 0056/2022 führt die Verwaltung einige Parameter auf, die einer Entsiegelung und Begrünung entgegen stehen. Mit wie viel Entsiegelung und Begrünung kann durch Umsetzung der Maßnahmen N1-N3 gerechnet werden? Sind nicht noch weitere Maßnahmen (z.B. der Entzug von Flächen für Andienungsverkehr) erforderlich, um eine „Stärkung der Grün- und Freiräume“ in diesen Bereichen zu erreichen? Wir bitten, die zur Verfügung stehenden Flächen für Begrünungsmaßnahmen am Rheinufer auf einem Plan zu verorten.
7. Mit welchen Instrumenten soll zur Stärkung der Grün- und Freiräume beigetragen werden? Welche Rolle spielt dabei die Bauleitplanung? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt (federführend für das IEK) und dem für Grünplanung zuständigen Grün- und Umweltamt? Wie erfolgt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Ämtern beispielsweise für die in Frage 5 genannten Projekte? Ist das Grün- und Umweltamt für die komplette Fläche des Rheinufers zuständig, oder sind andere Ämter (80— Liegenschaften, 42—Kultur?) für Teilflächen mit verantwortlich? Falls ja, bitten wir um Vorlage eines Plans, auf dem die unterschiedlichen Zuständigkeiten räumlich markiert sind.

8. Wird die Verwaltung aufgrund der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten in signifikantem Maß Innenstadtgrundstücke kaufen, um den Anteil an Grün- und Freiräumen in der Altstadt zu steigern? In welchem Umfang ist dies zu erwarten und welche Eigenschaften sollten die dafür vorgesehenen Grundstücke haben?
9. Wie haben die gestiegenen finanziellen Möglichkeiten dazu beigetragen, dass die Leistungsfähigkeit zur Planung und Pflege der bereits im städtischen Besitz befindlichen Grün- und Freiräume gesteigert wurde? Dazu erbitten wir Angaben aus dem Stellenplan mit dem Vermerk, ob die Stellen bereits besetzt sind oder noch nicht sowie Angaben zu den Budgets für Sachmittel, z. B. für Pflanzen, Geräte, Fahrzeuge.

Ludwig Julius, Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt

Am 24. März 2021 bat der Stadtrat um einen Zwischenbericht zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt und in Punkt 2 des Beschlusses 0497/2021/1 wurde „Wohnstandort Innenstadt“ zu einem Schwerpunktthema erklärt und gefordert, in diesem Bereich Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK vorzuschlagen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats mit dem Bau- und Sanierungsausschuss am 8. September 2022 legte die Verwaltung gemeinsam mit der Drucksache Nr. 1103/2022 einen Zwischenbericht vor. Unter der Überschrift „5. Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015“, die mit dem Punkt 2 des Beschlusses vom Vorjahr korrespondiert, wurden jedoch keine Potenziale zur Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Die Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt wurde hingegen unter Punkt 3 des Zwischenberichts thematisiert und festgestellt, „Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Mainz ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe für Politik und Verwaltung.“ Im darauffolgenden Absatz des Zwischenberichts werden drei Adressen (Große Langgasse 16, Große Bleiche 22-26 und 42) genannt, wo neuer Wohnraum geschaffen werden soll. Dabei ist lediglich bei der Große Langgasse 16 zu erwarten, dass geförderter Wohnraum entsteht, weil hier die Wohnbau Projektentwicklerin ist.

Von den 18 Maßnahmen zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt, die im IEK genannt wurden, seien 5 durchgeführt worden, eine sei in Ausführung, eine sei zeitnah in Planung, eine sei nach 2025 in Planung und 10 seien „noch durchzuführen“. Es ist anzunehmen, dass die 18 Maßnahmen zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt mit den Maßnahmen Q1-Q13 sowie R1-R5 korrespondieren, wobei auch Maßnahmen C5 (Entwicklung der Residenzpassage) und C6 (Entwicklung der Baulücke an der Großen Langgasse zw. Stein- und Welschnonnengasse) dazu gerechnet werden könnten, aber dann wären es mehr als 18.

Im Zwischenbericht zum IEK steht ferner zur Erklärung, warum die Umsetzung des Zieles „Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt“ eher stockend vorankommt, „dass es sich bei diesen Standorten überwiegend um Flächen in Privatbesitz handelt, wodurch der städtische Einflussbereich wesentlich eingeschränkt wird.“ Des Weiteren heißt es: „Darüber hinaus werden derzeit die gesamtstädtischen Wohnungspotenziale im Innenbereich durch ein Gutachten untersucht. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2023 vorliegen.“

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf A 262 steht auf S. 18: „Durch die Festsetzung [Ausschluss von Wohnraum in Teilbereichen] soll sichergestellt werden, dass gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet und die eingangs formulierte städtebauliche Zielsetzung bezüglich der Schaffung von Wohnraum auch im Innenstadtbereich umgesetzt werden kann.“

Die auch in den lokalen Medien intensiv geführte Diskussion um die Wohnbauentwicklung in den Stadtteilen und die von einigen favorisierte Schaffung neuer Wohngebiete statt Nachverdichtung halten wir für kontraproduktiv. Die Altstadt besteht fast ausschließlich aus bebautem Innenbereich (mit Ausnahme des Rheinufer) und es ist bereits im Bestand so, dass Grundstücke „bis zum letzten Zentimeter ausgenutzt“ (AZ vom 13. Dezember 2022) werden. Eine Nachverdichtung hier führt daher nicht zum Verlust des Charakters des Stadtteils, wie es in einigen Vororten offensichtlich befürchtet wird. Insofern ist der OBR Altstadt der Auffassung, dass die Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt aktiv von der Verwaltung vorangetrieben werden muss, statt nur passiv auf Antrag von Grundstückseigentümer:innen (oft genug Immobilienfonds, die auf gewerbliche Immobilien spezialisiert sind, ohne Interesse oder Kompetenz in der Verwaltung von Wohnraum) zugelassen zu werden und immer wieder in Bezug auf einzelne Standorte „kein Planerfordernis“ zu sehen. Damit würde auch der Entwicklungsdruck auf unbebaute Flächen in anderen Stadtteilen genommen, und somit eine nachhaltige Stadtentwicklung befördert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wird zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt die Bauleitplanung in Anspruch genommen? Falls ja, mit welchen Bebauungsplänen? Falls nein, warum nicht?
2. Mit welchen weiteren Instrumenten neben der Bauleitplanung soll die Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt vorangetrieben werden?
3. Falls der Schwerpunkt zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt nicht bei der Bauleitplanung, sondern woanders liegt, welche sonstigen Einflussmöglichkeiten hat die Stadt auf Standorte, die überwiegend im Privatbesitz sind? Wie soll die Zielsetzung „Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt“ erreicht werden, wenn die Einflussmöglichkeiten so stark eingeschränkt sind? Ist es nicht vielmehr Sinn und Zweck von Bauleitplanung, den Einfluss der Stadt zur Durchsetzung ihrer städtebaulichen Ziele zu vergrößern?
4. Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum kann durch die partnerschaftliche Baulandbereitstellung forciert werden. Wo ist zu erwarten, dass dies in der Altstadt eingesetzt wird, angesichts des Zustands, dass der überwiegende Teil der Altstadt nach §34 BauGB bereits baurechtlich entwickelt ist? Stehen der Stadt andere Instrumente zur Umsetzung dieser „wichtigen Aufgabe für Politik und Verwaltung“ zur Verfügung, und falls ja, welche? Bei welchen Altstadt-Liegenschaften kommen sie in naher Zukunft zur Geltung?

5. Wird der Wohnstandort bereits durch eine rein quantitative Zunahme der Einwohner:innenzahl, unabhängig von den ökonomischen Bedingungen des Wohnens, im Sinne des IEK „gestärkt“? Ist ein unterdurchschnittlicher Zuwachs (im Vergleich zur Gesamtstadt) als „Stärkung“ zu verstehen? Wie hat sich die Einwohner:innenzahl (aufgeschlüsselt nach Erst- und Zweitwohnsitz) seit dem 31. Dezember 2015 in der Altstadt entwickelt? Wie ist diese Entwicklung im Vergleich zur gesamtstädtischen Entwicklung zu bewerten (überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich)?
6. Wenn der **Ausschluss** von Wohnraum im Planbereich A 262 die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung bezüglich der Schaffung von Wohnraum im Innenstadtbereich angeblich ermöglichen soll (wie in der Begründung zum Planentwurf behauptet), wo und wie findet die Umsetzung dieser Zielsetzung stattdessen statt? Trägt nicht vielmehr der Ausschluss nur dazu bei, dass die Zielsetzung **hier nicht** umgesetzt wird, ohne dass Sorge getragen wird, dass es stattdessen **woanders** (ggf. besser geeignet) umgesetzt wird?
7. Sind die 18 Maßnahmen, von denen im Zwischenbericht die Rede ist, so wie angenommen Q1-Q13 und R1-R5? Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen (bitte einzeln auflisten)? Bei welchen dieser Maßnahmen ist auch bezahlbarer Wohnraum entstanden bzw. zu erwarten, dass er entsteht?
8. Wie hat die Umnutzung des Osteiner Hofes (Q6) zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt beigetragen? Wie ist hier das Verhältnis von regulärem Wohnraum zu Räumen, die im Sinne der Zweckentfremdungssatzung als Ferienwohnung oder sonst für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt werden? Welcher Anteil an gefördertem Wohnraum ist hier entstanden?
9. Welchen Beitrag leistet die Wohnbebauung auf dem Gelände des ehemaligen Eltzer Hofes (Q13) zum Angebot an bezahlbarem Wohnraum? Wie hat die Verwaltung sich hier für dieses Ziel bisher eingesetzt? Inwieweit waren die bisherigen oder gegenwärtigen Eigentümer:innen für dieses Ziel empfänglich? Was sagt das aus über die Absichten der Landesregierung (als vormalige Eigentümerin) zur Entwicklung bezahlbaren Wohnraums in unmittelbarer Nähe zum Sozialministerium?
10. Trifft es zu, dass Maßnahme Q3 (Entwicklung einer Bebauung südwestlich des Ernst-Ludwig-Platzes) tatsächlich „noch durchzuführen ist“? Bis wann ist mit der Entstehung von wie viel Wohnraum hier zu rechnen (davon wie viel gefördert?) und wie wird der daraus resultierende Verlust an Freiraum im Quartier kompensiert?
11. Welche Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt kann an der Altenauergasse (Q8) erwartet werden? Welche Zeitschiene ist für diese Entwicklung zu erwarten?

12. Welche Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt ist durch die Umstrukturierung des Gebäudes an der Ecke Dominikaner- / Fuststraße (Q9) erfolgt bzw. zu erwarten und in welcher Zeitschiene?
13. Der Standort Allianzhaus (Maßnahme Q4) soll auch eine Stärkung des Wohnstandortes herbeiführen.
 - a. Welchen Einfluss wird die Verwaltung geltend machen, um an diesem Standort dieses Ziel zu erreichen?
 - b. Da die Verwaltung im Sachstandsbericht 1594/2022 kein Planerfordernis an dieser Stelle sieht, mit welchen sonstigen Mitteln wird die Stärkung des Wohnstandortes hier gefördert?
 - c. Finden mit der Eigentümerin diesbezüglich Gespräche statt, und falls ja, wann und mit welchem Ergebnis, und warum sind die Gremien über diese Gespräche nicht informiert?
 - d. Welche Auswirkung auf eine potentielle kulturelle Nutzung hat die Stärkung des Wohnstandortes hier?
 - e. Wie viele zusätzliche Wohnungen sind hier zu erwarten und wie viele davon sind gefördert?
14. Wie viel zusätzlicher Wohnraum ist im Wohnbauareal an der Großen Langgasse/ Welschnonnengasse/Steingasse zu erwarten gegenüber dem bisherigen (inzwischen leerstehenden) Bestand? Ist hier eher eine quantitative oder eine qualitative Stärkung zu erwarten?
15. Wird die Verwaltung aufgrund der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten in signifikantem Maß Innenstadtgrundstücke kaufen, um ihren Einfluss zur Umsetzung des Zieles der Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt zu erreichen? In welchem Umfang ist dies zu erwarten und welche Eigenschaften sollten die dafür vorgesehenen Grundstücke haben?
16. Wann in diesem Jahr ist mit den Ergebnissen des Gutachtens über „die gesamtstädtischen Wohnungspotenziale im Innenbereich“ zu rechnen? Inwieweit sind mit „Innenbereich“ Liegenschaften in der Altstadt gemeint und sind hier signifikante Potenziale aus diesem Gutachten zu erwarten?
17. Wo sieht die Verwaltung Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK im Bezug auf das Ziel „Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt“ und insbesondere zur Gewinnung bezahlbaren Wohnraums (Punkte 2 und 3 von Beschluss 0497/2021/1)?
18. Reicht es aus, Potenziale für die Errichtung von Wohnraum (in Form von Angebotsplanung nach einem Bebauungsplan oder Zulässigkeit nach §34 BauGB) in der Altstadt vorzuhalten, wenn die Eigentümer:innen dieses Potenzial nicht ausschöpfen, um den Wohnstandort Innenstadt zu stärken, oder sind darüber hinaus zusätzliche, **aktive** Maßnahmen der Verwaltung erforderlich, und falls ja, welche?

19. Wie kann erreicht werden, dass in der Altstadt genügend Wohnungen entstehen, dass der Entwicklungsdruck auf unbebaute Flächen in anderen Stadtbezirken ausreichend nachlässt, dass die Forderung nach einem neuen Stadtteil (oder eine sonstige Bezeichnung für die Ausdehnung des Siedlungskörpers) obsolet wird, bzw. wir uns diesem Ziel zumindest anteilig (entsprechend der Bedeutung der Altstadt für die Gesamtstadt) annähern?

Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Stärkung des Einkaufsstandortes Innenstadt

Am 24. März 2021 bat der Stadtrat um einen Zwischenbericht zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt, und in Punkt 2 des Beschlusses 0497/2021/1 wurde die Stärkung der „Mainzer Einkaufsstadt“ zu einem Schwerpunktthema erklärt, und gefordert, in diesem Bereich Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK vorzuschlagen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats mit dem Bau- und Sanierungsausschuss am 8. September legte die Verwaltung gemeinsam mit Drucksache Nr. 1103/2022 einen Zwischenbericht vor. Unter der Überschrift „5. Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015“, die mit dem Punkt 2 des Beschlusses vom Vorjahr korrespondiert, wurden jedoch keine Potenziale zur Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Die Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt wurde hingegen unter Punkt 3 des Zwischenberichts thematisiert, und festgestellt, dass von den 19 Maßnahmen zur Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt, die im IEK genannt wurden, 3 durchgeführt worden seien, 5 seien nach 2025 in Planung, und 11 seien „noch durchzuführen“. Es geht nicht aus dem Zwischenbericht hervor, welche der 84 im IEK enthaltenen Maßnahmen die 19 sind, die diesem Schwerpunkt zugeordnet sind. Wir vermuten A5, A7, A8, B4, D1, D2, D3, E2, E3, F1, F2, G1, G3, G4, H1, H2, I1, I2 und I3, aber es könnten A2, B1, B2, B3, B6, E1, E4, G2, G5, J5, N2, O2 oder Q9 ebenfalls gemeint sein, weil die Abgrenzung zwischen „Verbesserungen in der Erschließungsqualität“, „Übergeordnete Handlungsgrundlagen“ und „Maßnahmen, die dem Einzelhandel dienen“ eher unscharf ist. Laut S. 5 des Berichts zählen D1 und F2 zu den durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen und laut S. 10 gehören I1, I2, G3, G4, H1 und H2 zu den Maßnahmen, die noch durchzuführen sind.

Im Zwischenbericht zum IEK steht ferner zur Erklärung, warum die Umsetzung des Zieles „Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt“ eher stockend voran kommt, dass die Maßnahmen „sich aufgrund der privaten Eigentümerstruktur nicht ohne weiteres umsetzen“ lassen, da die Zustimmung dieser „trotz mehrfach geführter Gespräche in der Vergangenheit [...] bisher nicht vor[lag].“ Des Weiteren heißt es: „Mit dem Wettbewerb zur Entwicklung der Ludwigsstraße wurde darüber hinaus der Grundstein für eine deutliche Aufwertung der Einkaufsinnenstadt mit hohem Innovationscharakter gelegt.“

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf A 262 steht auf S. 18: „Grund für diesen räumlich bezogenen Ausschluss und die vertikale Zonierung der Wohnnutzung in den übrigen Kerngebieten ist das prioritäre Ziel des Bebauungsplanes, u.a. den Einzelhandelsstandort zu stärken. Eine Unterbrechung der Schaufensterzonen in den Erdgeschossen und ersten Obergeschossen kann zu städtebaulich unerwünschten Fehlentwicklungen führen und hierdurch einen Rückgang der Frequentierung der Einzelhandelsgeschäfte bedingen. Diese Entwicklung würde wiederum die Existenzgrundlage des Einzelhandels gefährden und eine unerwünschte Strukturveränderung nach sich ziehen.“

In einem Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 15. Dezember 2022 unter der Überschrift „Neuer Glanz für die Stadt“ wird über die Veränderungen in deutschen Innenstädten geschrieben. „Mit den Innenstädten geht es nämlich bergab. Verwaiste Kaufhäuser verschandeln die besten Lagen [...]. Auch die großen Filialketten fliehen in Scharen aus der Stadt [...]: Demnach machte Douglas in den vergangenen zwei Jahren mindestens 26 Parfümerien in deutschen Haupteinkaufsstraßen dicht, H&M 18 seiner Süßwarenläden. Noch heftiger fiel der Exodus von Modelabeln aus [...]. Lünen hat den schleichenden Verfall nicht nur gestoppt, sondern den Trend sogar umgekehrt: neuen Wohnraum in der Innenstadt geschaffen und zugleich die Zahl der Autos reduziert. [...] Der Grund ist, dass Menschen [...] mit dem alten Prinzip der Stadtentwicklung gebrochen haben, wonach die Innenstadt zum Einkaufen dienen soll, die Menschen am Stadtrand wohnen, mit dem Auto in die City fahren und dort überall auf Filialen der immer gleichen internationalen Ketten stoßen sollen. Dieses Prinzip ist von gestern, es hat ausgedient. Stattdessen: weniger Shopping, mehr Leben.“

Es folgen im Artikel einige Fallbeispiele, z.B. von einem alten Hertie-Kaufhaus, bei dem nun eine Mischnutzung inklusive 24 Wohnungen entstanden ist. Oder einem ehemaligen Shoppingcenter, das vormals einem amerikanischen Vermögensverwalter gehörte. „Wer die ökonomische Funktion der Innenstädte verstehen will, sollte mit jenen reden, denen die Häuser dort gehören. Das sind nicht die großen Handelsketten wie H&M, Zara oder Esprit, die sind bloß die Mieter. Die Eigentümer sind andere. [...] Weite Teile der deutschen Citys sind heute in der Hand von Fonds und anderen professionellen Investoren.“ Ein Oldenburger Architekt wird zitiert: „Ich habe schon im Studium gelernt, wie wichtig die richtige Nutzungsmischung ist. In der Realität lief man mit solchen Plänen aber eher vor die Wand, weil die Fonds immer bloß sagten: Nee, wir machen nur Einzelhandel, nur Büros oder nur Wohnen“, sagt er. Also versuchte er es auf eigene Faust. Gemeinsam mit einigen Partnern kaufte er das tote Shoppingcenter [...]. Ein paar Wohnungen gibt es darin [...]. Das Wichtigste ist die ‚Markthalle‘ im Erdgeschoss. Alles ist offen [...]. Am Rand kleine Stände mit Street-Food.“ Der Artikel befasst sich ebenfalls mit der Charta von Athen und der Funktionstrennung: „Spuren des Trennungsideals finden sich in vielen Gesetzen und Vorschriften. In der deutschen Baunutzungsverordnung steht beispielsweise noch heute, dass in den ‚Kerngebiete‘ genannten Innenstadtlagen Wohnungen nur ‚ausnahmsweise‘ erlaubt sind. [...] Immerhin gibt es seit ein paar Jahren einen neuen Traum, die ‚Neue Leipzig-Charta‘. Angestrebt wird jetzt wieder die gemischte Nutzung.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die „Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt“ mit der Aussage „Dieses Prinzip ist von gestern, es hat ausgedient. Stattdessen: weniger Shopping, mehr Leben“ in Einklang zu bringen? Wie zeitgemäß ist es, in Zeiten, in denen der stationäre Einzelhandel immer weniger Flächen in den Innenstädten in Anspruch nimmt, zu erwarten, dass Handel in Mainz als Oberzentrum weiterhin den gleichen Raumumfang in der Innenstadt beansprucht, wie im Tripol-Konzept vorgesehen?
2. Was versteht die Verwaltung unter einer „Stärkung“ des Einzelhandels? Wäre auch eine strukturierte Reduzierung der Verkaufsfläche bei Aufrechterhaltung eines robusten, den Bedürfnissen eines Oberzentrums angepassten Kerns ebenfalls eine Stärkung? Mit welchen Instrumenten kann ein solcher Prozess gesteuert werden, und wie sieht die Reduzierung quantitativ aus?
3. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass die Steuerung des im ZEIT-Artikel beschriebenen Transformationsprozesses der Innenstadt hin zu einer Reduzierung der Einzelhandelsfläche führt? Teilt sie weiterhin die Einschätzung, dass dieser Prozess unbedingt von partizipativen Elementen der Bürgerbeteiligung begleitet werden muss, und nicht allein am grünen Tisch der Verwaltung entschieden werden kann? Was hat sie in dieser Hinsicht geplant?

4. Welche Position nimmt die Verwaltung innerhalb des Spektrums „Charta von Athen“ bis „Neue Leipzig-Charta“ hinsichtlich Funktionstrennung oder Nutzungsmischung als erstrebenswerte stadtplanerische Zielsetzung ein? Wie sind die „Spuren des Trennungsideals“ in der BauNVO in dieser Hinsicht zu bewerten, und inwieweit ist die Verwaltung bemüht, in ihren Auslegungen dieser Vorschriften und bei Ermessensentscheidungen, die Stadtentwicklung hin zu Nutzungsmischungen zu steuern?
5. Welche sind die 19 IEK Maßnahmen, die zum Schwerpunkt „Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt“ gerechnet werden, von denen im Zwischenbericht die Rede ist? In welchem Entwicklungsstand befinden sie sich jeweils? Bitte tabellarisch aufgliedern.
6. Welche Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK im Bezug auf das Ziel „Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt“ sieht die Verwaltung über die bereits im IEK enthaltenen hinaus? Wie werden die Erfahrungen der Pandemie bei der Entwicklung dieser Liste berücksichtigt? Wie berücksichtigt diese zusätzliche Projektliste die Bedeutungsveränderung des stationären Einzelhandels, die sich in der Zeit von 2015-2023 manifestiert hat?
7. Was ist mit „Funktionale Stärkung der Lotharstraße“ (Maßnahme I2) gemeint? Mit welchen Instrumenten soll diese erreicht werden? Was hat die Verwaltung hierzu bislang unternommen?
8. Was ist mit „Funktionale Stärkung der Steingasse“ (Maßnahme I3) gemeint? Mit welchen Instrumenten soll diese erreicht werden? Was hat die Verwaltung hierzu bislang unternommen? Wie ist der Wunsch nach einer funktionalen Stärkung mit der Aussage der Verwaltung im Sachstandsbericht 0304/2021 zu vereinbaren, dass kein Planbedarf im Areal Steingasse-Welschnonnengasse-Große Langgasse bestehe?
9. Gegenüber früheren Planungen verschiebt sich die Entwicklung des Projekts an der Ludwigsstraße immer weiter weg vom Einzelhandel hin zu immer mehr kultureller Nutzung. Inwieweit ist diese Entwicklung als „Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt“ zu verstehen?
10. In den Begründungen zum Bebauungsplanentwurf A 262 wird eine vermeintliche Gefährdung oder ausgebliebene Stärkung des Einzelhandelstandorts an der Ludwigsstraße als Motivation herangezogen, um Grundstücksgeschäfte einzugehen und Wohnnutzung zu minimieren. Wie ist diese Argumentationsweise im Einklang zu bringen mit einer Umstrukturierung nach dem Motto „Weniger Shopping, mehr Leben“, die in den Fragen 2 und 4 zum Ausdruck kommt? Inwieweit ist das vergangene Ideal von einer Kernzone mit ununterbrochenen Einkaufsmöglichkeiten nicht mehr ausreichend, um den Ausschluss von Wohnungen zu rechtfertigen? Warum wird der Verlust von über 300 qm Fläche für den Fußverkehr und den Aufenthalt im öffentlichen Freiraum als unabdingbar für den Erfolg des Projekts gesehen, und der Aufenthalt in pseudo-öffentlichen Flächen stattdessen gefördert?
11. Im Wettbewerb zur Entwicklung der Ludwigsstraße haben sämtliche Entwürfe Vorgaben für eine Kaufhausnutzung zu erfüllen gehabt. Diese Nutzung wird zwischenzeitlich nicht mehr an diesem Standort geplant. Wie ist die Aussage der Verwaltung, der Wettbewerb habe den „Grundstein für eine deutliche Aufwertung der Einkaufsinnenstadt mit hohem Innovationscharakter gelegt“ zu deuten? Ist mit Innovationscharakter die Umstrukturierung zu weniger Handel, wie es in Fragen 2 und 4 zum Ausdruck kommt, gemeint? Wie geschieht die Wertbemessung, nach der eine „Aufwertung“ hier zu konstatieren sei?

12. Warum gefährdet eine Unterbrechung der Schaufensterzonen im ersten Obergeschoss an der Ludwigsstraße die Frequentierung des Einzelhandelsstandorts, wie die Verwaltung in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf behauptet?
13. Wie lauten die Antworten auf die Fragen 1-3 der — immer noch nicht beantworteten — Anfrage 1237/2022, bei der es ebenfalls um die Thematik der Verringerung der Handelsfläche an diesem Standort geht? Warum ist es nicht möglich gewesen, diese Antworten fristgerecht zur Sitzung am 7. September zu liefern? Warum sind diese Informationen in den darauf folgenden vier Monaten den Gremien vorenthalten worden?
14. Welche Parallele sieht die Verwaltung zwischen dem Areal an der Ludwigsstraße und den ehemaligen Hertie-Kaufhäusern und verlassenen Einkaufszentren im ZEIT-Artikel? Wie auffällig sind die Ähnlichkeiten zwischen der offenen Markthalle-Lösung in Oldenburg und dem geplanten Projekt an der Ludwigsstraße? Ist es nicht bedauerlich, dass es in Mainz nicht gelingt, eine Mischnutzung mit **zusätzlichen** Wohnungen, die bei den beiden Vorbild-Projekten im Artikel erwähnt werden, zu erreichen?
15. Trägt die vom IEK ebenfalls geplante Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt nicht auch zur Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt bei, in dem potentielle Kunden dann in Laufnähe zu den Handelsstandorten wohnen, und damit nicht erst mit dem Auto in die City fahren müssen? Welche Stärkung des Einkaufsstandorts Innenstadt ist dadurch zu erwarten, dass beim einzigen Projekt der Altstadt, wo ein Bebauungsplan aktiv die Entwicklung steuern könnte, keine zusätzlichen Wohnungen zu erwarten sind, und Wohnnutzung in weiten Teilbereichen des Plangebiets ausgeschlossen wird, so dass diese Nachhaltigkeitseffekte ausbleiben?
16. Mit welchen Instrumenten soll zur Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt beigetragen werden? Welche Rolle spielt dabei die Bauleitplanung? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt (federführend für das IEK) und der Abteilung Wirtschaftsförderung (in Amt 80)? Ist diese Zusammenarbeit intensiver, weniger oder gleich intensiv wie die Zusammenarbeit mit Mainz City Management oder mit Mainzplus als Stadtmarketing GmbH? Gab es bereits Ergebnisse aus solcher Zusammenarbeit (falls erfolgt)?
17. Welche Strategien hat die Stadt bisher entwickelt, um die Zusammenarbeit mit der privaten Eigentümerstruktur zu erleichtern, die bislang einer Umsetzung vieler Maßnahmen hinderlich war? Wie soll die Zielsetzung „Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt“ realisiert werden, wenn die Einflussmöglichkeiten so stark durch die Eigentümerstruktur eingeschränkt sind?
18. Wird die Verwaltung aufgrund der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten in signifikantem Maß Innenstadtgrundstücke kaufen, um ihren Einfluss zur Umsetzung des Zieles der Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt zu erreichen? In welchem Umfang ist dies zu erwarten, und welche Eigenschaften sollten die dafür vorgesehenen Grundstücke haben?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Rheinquerungen für Rad- und Fußverkehr

In der Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden vom März 2021 wurde eine Präsentation zu potenziellen Brückenstandorten vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass eine weitere Brücke für den motorisierten Individualverkehr „keinen Vorteil“ (OB Ebling) bringt. Es wurde allerdings bedauert, dass nur der Autoverkehr untersucht wurde. „Eine Brückenverbindung für den ÖPNV, Fahrräder und Fußgänger ist gleichwohl notwendig.“ (OB Ebling) „Eine Prüfung, ob eine Brücke für den Nahverkehr, Fußgänger und Radfahrer sinnvoll ist, sollte erfolgen.“ (OB Mende)

Im Verkehrsausschuss am 27. April 2021 erfolgte die gleiche Präsentation. Im Protokoll wurde vermerkt: „Die Ausschussmitglieder regen die Planung einer neuen Fuß- und Radverkehrsbrücke an“. Und weiter: „Dies wird bei den derzeitigen Überlegungen für Radschnellwege Frankfurt-Mainz und Wiesbaden-Mainz bereits mitgeprüft.“

In der jüngsten Vergangenheit wurde von der KIM GmbH (Tochter der Mainzer Stadtwerke und der Mainzer Mobilität) außerdem der Einsatz solarbetriebener Fähren zwischen dem Rheinufer der Mainzer Altstadt und der Kasteler Seite geprüft. Ein finales Ergebnis der Prüfung steht noch aus (<https://www.kim.eu/projekte/efa>).

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie sind die Überlegungen hinsichtlich Rheinquerungen für Fuß- und Radverkehr seit dem Verkehrsausschuss am 27. April 2021 vorangeschritten? Was ist aus der Anregung der Ausschussmitglieder zur Planung von neuen Verbindungen für den Rad- und Fußverkehr geworden?
2. Wie ist der Planungsstand zu den beiden möglichen Radschnellverbindungen zwischen Mainz und Wiesbaden bzw. Frankfurt? Welche Überlegungen gibt es diesbezüglich zur Rheinquerung, insbesondere für Radfahrer aus oder über die Mainzer Altstadt kommend?
3. Welche Stellen am Rheinufer (sowohl in der Mainzer Altstadt als auch auf Wiesbadener Seite) eignen sich für einen Brückenkopf für den Fuß- und Radverkehr? Bitte hier auch die Attraktivität der Anbindung für den Fußverkehr gesondert bewerten da dieser offensichtlich anderen Kriterien unterliegt als diejenigen die für eine Teilstrecke eines längeren Radschnellweges zum Ansatz kommen. Wichtige Ziele sind hier einerseits die Innenstadt in Mainz und z.B. der Bahnhof Mainz-Kastel oder die Maaraue.
4. Wie sind die Realisierungschancen für eine zusätzliche Brücke von der Mainzer Altstadt auf die hessische Seite? Welche (z.B. wasserrechtliche) Hürden müssten überwunden werden, um eine solche Brücke zu bauen?
5. Wie ist der Fortschritt bei der von OB Mende angeregten Prüfung der Wiesbadener Verwaltung zur Prüfung entsprechender Vorhaben („Eine Prüfung [...] sollte erfolgen“)?
6. Falls eine Brücke nicht realisierbar ist, überlegt die Verwaltung stattdessen bzw. gegebenenfalls ergänzend zu einer neuen Brücke den Einsatz von (Elektro-)Fähren? Wie ist der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie der KIM GmbH?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Klimaanpassung und Gestaltung des Ludwig-Lindenschmit-Forums

Der Ortsbeirat Altstadt hat sich bereits mehrfach mit der Gestaltung des, auch aus Sicht der Verwaltung, wichtigen Platzes für die Mainzer Altstadt beschäftigt (unter anderem Vorlagen 0104/2021, 0108/2021, 0883/2021, 0375/2022, 0652/2022). Er erkennt den Versuch der Stadtverwaltung an, im Vorfeld der leider immer noch nicht erfolgten Rückübertragung des Platzes vom Land an die Stadt, sich mit Änderungswünschen bzgl. der Platzgestaltung einzubringen. So heißt es in Sachstandsbericht 0958/2022: „Im Rahmen einer Ämterkoordinierung wurden von den städtischen Vertreterinnen und Vertretern zahlreiche Anregungen und Änderungswünsche, darunter eine zusätzliche Begrünung, Spielgeräte etc. geäußert. Die Entscheidung über die Anregungen wurde durch den LBB getroffen.“

Leider war dieser Versuch nicht von Erfolg gekrönt, obwohl der LBB (zumindest der Theorie nach) nach den Maximen des „Zukunftsvertrag[s] Rheinland-Pfalz - 2021 bis 2026“ geführt werden müsste. Dort heißt es auf Seite 8 unter der Überschrift „Konsequenter Schutz von Klima und Umwelt“: „Unsere gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Zukunft hängt davon ab, ob wir es schaffen, die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels und die Erderwärmung zu begrenzen.“ Darum ist es für uns um so unverständlicher, dass Mikroklima-relevante Elemente wie Wasser und Grün nicht ausreichend berücksichtigt wurden. So wird leider Steuergeld verschwendet, da nun erneute Maßnahmen finanziert werden müssen um eine entsprechende klimatisch zukunftsgerichtete Änderung zu erreichen. Gleiches gilt leider auch für die als Parkplatz zubetonierte ehemalige Grünfläche hinter der Neutorschule.

Auch an einer weiteren Stelle sehen wir Prüfungs- bzw. Korrekturbedarf. Laut AZ vom 10.11.2022 soll die Bushaltestelle an der Rheinstraße in Form eines antiken Kopfes als „Kunst am Bau“ ausgeführt werden. So interessant das Kunstwerk als solches ist, so könnte die Verknüpfung mit der Funktion als Bushaltestelle architektonisch und funktionell problematisch sein. Mit einem Provisorium könnte getestet werden, inwieweit Sichtachsen von der Rheinstraße zum neu geschaffenen Ludwig-Lindenschmit-Forum beeinträchtigt werden. Außerdem gilt es zu prüfen, ob die Skulptur die Funktion als Bushaltestelle bezüglich Barrierefreiheit, Regenschutz und Sitzkomfort erfüllen kann.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie ist der Verhandlungsstand, um den Platz vom Land an die Stadt zurück zu übertragen? Warum ist die Rückübertragung langsamer als beim Hochschul-Grundstück Rheinstr./Holzstr.?
2. Wann ist zu erwarten, dass die Bauzäune entfernt werden, und der Fuß- und Radweg unter der Bahnstraße zur Salvatorstraße wieder geöffnet wird?
3. Wie steht die Stadt zu dem Plan, die Bushaltestelle als Kunst am Bau in Form eines Kopfes auszuführen? Gibt es Visualisierungen und Gutachten, die zeigen, dass das Kunstwerk an dieser Stelle als Bushaltestelle geeignet ist? Wie ist die Mainzer Mobilität in diese Planung eingebunden worden? Gedenkt die Stadt — sofern die Funktionalität der Haltestelle oder die Blickbeziehungen zu sehr eingeschränkt werden — die Aufstellung des Kunstwerkes an einer anderen Stelle zu erwirken? Falls nein, warum nicht?
4. Ist die Stadtverwaltung gewillt, angesichts der Bedeutung des Platzes für die stark versiegelte Mainzer Altstadt, nochmals (nunmehr städtisches) Geld in die Hand zu nehmen, um den Platz klimaanpassungsgerecht umzugestalten (vor allem bzgl. der vom OBR Altstadt geforderten Wasserspiele (vgl. Antrag 0883/2021) und mehr Grün, statt nahezu kompletter Versiegelung)? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie kann die Stadtverwaltung erreichen, dass die Baulast zum Zweck des Stellplatznachweises für die Fläche hinter der Neutorschule auf eine andere Liegenschaft (z.B. das benachbarte Cinestar-Parkhaus) übertragen wird, um dann einen Rückbau der Versiegelung vornehmen zu können und dort, wie vom OBR beantragt, einen Nutzgarten für die KITA anzulegen? Falls dies für die Verwaltung ein nicht zu erreichendes Ziel zu sein scheint, warum nicht?
6. Falls die Maßnahmen, die Gegenstand der Fragen 4 und 5 sind, nicht zum Tragen kommen: wie gedenkt die Verwaltung dem Stadtratsantrag bzgl. Klimanotstand Rechnung zu tragen, wenn schon solche Maßnahmen auf städtischen Grundstücken nicht umgesetzt werden?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Programmkinostandorte im Bleichenviertel

Der Ortsbeirat Altstadt hat sich bereits 2021 mit dem Thema Erhalt des Programmkinos für die Mainzer Altstadt beschäftigt (Beschluss 1261/2021 n.F. „Kulturstandort Bleichenviertel“). Nach wie vor bekräftigen wir nachdrücklich die Bedeutung eines Programmkinos für die Landeshaupt- und Universitätsstadt Mainz. Leider haben wir den Eindruck, dass die Gespräche unter Einbeziehung aller Beteiligten (neben dem Bauträger die aktuellen Kinobetreiber, das CinéMayence und auch das Filminstitut der Uni Mainz) nicht „rund“ laufen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Im o.g. Beschluss hatten wir bereits am 14.09.21 ein Konzept zur Sicherung und Förderung der bestehenden Programmkinos gefordert. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche und der bisher angedachten Planungen für den Erhalt der Kinostandorte im Bleichenviertel?
2. Wie viele Kinosäle und Sitzplätze sind bisher in der Planung? Sind diese zum auskömmlichen Betrieb eines Programmkinos ausreichend?
3. Welche Fachleute für den Programmkinobetrieb und die architektonische Planung wurden bisher hinzugezogen (da der Bauträger ja selbst einräumte, mit Kinobau und -planung keinerlei Erfahrung zu haben)? Falls keine, warum nicht?
4. Warum wird der Standort Capitol bei den Überlegungen nicht mit einbezogen? Auch wenn hier noch ein Mietvertrag besteht gilt es vorausschauend diesen historischen Standort mit großem Entwicklungspotential (vgl. Caligari Wiesbaden) zu sichern.
5. Wann ist mit der Präsentation eines tragfähigen Konzeptes zu rechnen?
6. Welche Planungen und Hilfen seitens der Stadt wurden den jetzigen Betreibern der Standorte Hintere Bleiche und Neubrunnenstraße für die Interimszeit der Bauphase angeboten und mit welchem Ergebnis? Wurde eine Interimslösung für das Palatin angedacht um so auch den rentablen Betrieb des Capitol zu gewährleisten bis eine Entscheidung zur Vergabe im Neubau erfolgen kann?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Taubenfütterungsverbot – Hinweisschilder

In Ihrem Schreiben vom 12. April 2022 hat die Beigeordnete Frau Matz unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 15. März 2022 an das Amt 30 zum Thema „Hinweisschilder Fütterungsverbot“ erklärt, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht möglich sei, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“. Um das häufige Füttern von Tauben und Wasservögeln einzudämmen, hält sie die Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“ und regelmäßige Kontrollen für ausreichend.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass die Zielsetzung des Schreibens vom 15. März keineswegs darin bestand, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“, und damit die Begründung für die ablehnende Haltung der Verwaltung nicht schlüssig ist?

Wenn ja, was spricht dann noch dagegen, einzelne Hinweisschilder, die das Fütterungsverbot bekannt machen, an einigen neuralgischen Orten in der Altstadt zu platzieren? Wenn nein, warum nicht?

2. Zur Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“:

Wie viele Taubenschläge wurden bereits errichtet und wo befinden sich diese?

Wird die Entwicklung bzw. Wirksamkeit dieser Maßnahme evaluiert?

Wie groß ist der messbare Erfolg?

Auf welchen weiteren Ebenen kooperieren Stadt und Taubenhilfe?

3. Wie oft wurden bei den angesprochenen Kontrollen zur Eindämmung der Fütterung im vergangenen Jahr Personen konkret angesprochen? Wie viele Personen wurden dabei angesprochen und wie hoch ist das Aufkommen der wegen dieser Ordnungswidrigkeit verhängten Geldbuße?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 1234/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt
betreffend **Grüne Gestaltungselemente auf saniertem Rheinufer (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung sieht einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen vielfältigen, attraktiven und im Alltag für Bürger:innen gut nutzbaren Aufenthaltsmöglichkeiten am Rheinufer der Innenstadt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Nutzungskonflikte in anderen Uferabschnitten. Der bislang abseits von Veranstaltungen nur schlecht nutzbare Freiraum zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage soll daher nach der derzeit laufenden Neugestaltung durch geeignete Maßnahmen im Sinne der freiraumgebundenen Naherholung aufgewertet werden, ohne dabei seine Funktion als wichtiger Veranstaltungsort zu beeinträchtigen.

Die Fortsetzung der Baumreihe südlich der Brücke als ortsfeste Pflanzung ist demnach nicht möglich, da die gesamte Fläche bei Veranstaltungen flexibel genutzt werden können muss. Zurzeit wird durch die Verwaltung untersucht, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen eine reversible Begrünung und Möblierung des Uferabschnitts sowie ein zusätzliches gastronomisches Angebot mit den regelmäßig dort stattfindenden Veranstaltungen vereinbart werden kann.

Das Rheinufer wird in der gesamten Fläche mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten weiterhin allen Bürger:innen zur Verfügung stehen, aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die wechselnden Schausteller:innen an den Kosten der notwendigen Sanierung der befestigten Fläche im 1. Bauabschnitt zu beteiligen.

Mainz, 22.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1234 / 2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 07. September 2022

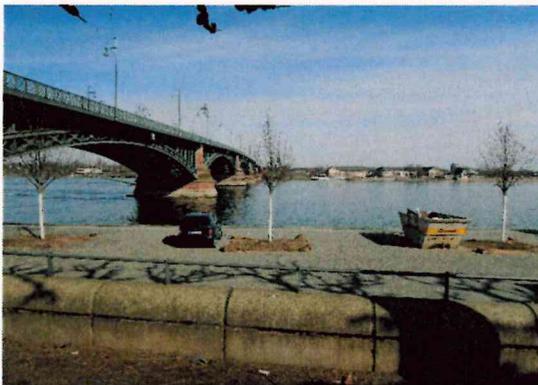
Grüne Gestaltungselemente auf saniertem Rheinufer

Im September soll mit der Sanierung des ersten Abschnitts des Rheinufers zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage begonnen werden. Damit dort während der bekannten Messen und Feste Schausteller ihre schweren Fahrgeschäfte aufbauen können, wird dieser Abschnitt erneut versiegelt.

Damit aber dieser Abschnitt auch außerhalb der Festtage eine Attraktivität als Promenade, Freizeit- und Erholungsfläche erhält, schlagen wir vor, das Areal zusätzlich durch grüne Gestaltungselemente aufzuwerten. Damit bestärkt der Ortsbeirat seine Bestrebungen, auch jüngeren Menschen einen konfliktfreieren Raum für ihre Freizeitbedürfnisse zu eröffnen. Darüber hinaus können dort perspektivisch der Weinprobierstand der Mainzer Winzer und das Marktfrühstück als „Rheinfrühstück“ ihre neue Heimat finden.

Wir fragen daher die Verwaltung,

- ob die Baumreihe, die unmittelbar südlich der Brücke auf dem Areal des „Rheinstrands“ begonnen wurde, als grünes Band im nördlichen Sanierungsabschnitt fortgesetzt werden kann (vgl. Bild)
- und welche konkrete Planungen bestehen, diese versiegelte Fläche durch mobile Elemente mit Sitzmöglichkeiten und Begrünung sowie Gastronomie zu beleben.
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Schausteller:innen als Gegenleistung für die Schaffung einer eigens für sie geplanten versiegelten Fläche an den Kosten für die Pflege und den Transport der mobilen Elemente zu beteiligen?



Ludwig Julius, Bündnis 90/Die Grünen



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 7. September 2022

Informationspolitik Ludwigsstraße

In einem Artikel in der *Immobilienzeitung* vom 25. August 2022 werden einige Informationen zur geplanten Bebauung an der Ludwigsstraße veröffentlicht. Diese gehen über den Stand hinaus, der in den Vorlagen für die städtischen Gremien berichtet wurden.

So wird Volker Schick im besagten Artikel mit der Aussage zitiert, es seien „nur noch um die 10.000 qm für den Handel“ im Areal geplant. In der Begründung zum Bebauungsplan A 262 steht hingegen: „Ein Schlüssel zur Modernisierung der Einkaufsstadt im Sinne der o.g. Zielsetzung ist die funktionale und städtebauliche Ertüchtigung des Einzelhandelskomplexes Ludwigsstraße (ehemals Karstadt).“ und „Der Zulässigkeitskatalog eines Kerngebiets entspricht auch der städtebaulichen Zielsetzung, einen Einzelhandelsstandort in einem Oberzentrum nachhaltig zu stärken.“

Weiter steht im Artikel: „Einen Logistiker, der den Hub bewirtschaften will, gibt es laut Gemünden bereits.“ Und „Von der Stadt Mainz wünscht Gemünden sich eine Überplanung des Konzepts für die Fahrradstellplätze. [...] die Ballung von 350 Stellplätzen im Parkhaus sei realitätsfremd. Gerade mit dem Fahrrad wollen die Leute bis direkt ans Geschäft fahren. Wir müssen die Abstellplätze dezentraler anbieten, fordert er.“

Und ferner: „Für die Ökologie sollen neben den Dachgärten [auch Betonrecycling, Erdwärme, Fernwärme, Regenwassernutzung, Photovoltaik zur Anwendung kommen].“ Fassadenbegrünung wird im Artikel nicht erwähnt. Gegen Ende des Artikels wird verkündet: „Der Karstadt-Block wird voraussichtlich erst im Juni 2023 Baurecht erhalten.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele qm Handelsfläche war im Areal A 262 zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses 2013 vorhanden? Wie viele qm Handelsfläche sind nach den Plänen des Projektentwicklers zum Abschluss des Projekts noch vorhanden? Sind diese Angaben Gegenstand der noch laufenden Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag?
2. Entsprechen die Angaben des Projektentwicklers dem Verhandlungsstand zu diesem Vertrag? Warum werden die Gremienmitglieder schneller und ausführlicher durch die Medien als durch die Stadtverwaltung über solche Zwischenstände informiert?
3. Wie ist eine Verkleinerung der Verkaufsfläche an diesem Pol des Tripols als „Stärkung“ des Handelsstandorts zu verstehen, besonders unter Berücksichtigung des Verlusts des Kaufhauses?
4. Ist die Auswahl des Logistikers durch den Projektentwickler der Stadtverwaltung bekannt? Falls ja, seit wann, und wann ist beabsichtigt, dass die Gremien über das Logistikkonzept genauer informiert werden?

5. Wird die Ansiedlung des Logistiklers zu einer Zunahme oder Abnahme von Lieferverkehr in den Straßen der Altstadt führen, und worauf basieren solche Projektionen? Inwieweit können dadurch die Ziele des M-hoch-Drei-Masterplans, eine **Reduzierung** des Lieferverkehrs (Maßnahme L-2-1), erreicht werden? Ist der Standort und das Konzept geeignet, Maßnahme L-2-5 (Einrichtung von neutralen Packstationen; Einrichtung Mikrodepots am **Innenstadtrand** als zweite Umschlagspunkte) zu verwirklichen? Inwieweit steht der Anreiz, noch mehr Pakete ausliefern zu lassen, anstatt Einkäufe selbst mit nach Hause zu nehmen, den Zielen der Stadt im Hinblick auf Reduzierung von Lieferverkehr diametral entgegen?
6. Inwieweit trifft die Darstellung des Projektentwicklers zu, die Stadt fordere eine Ballung der Fahrradstellplätze im Parkhaus, und lasse die Einrichtung von Radabstellplätzen vor den Geschäften (z.B. in der Pop-Up-Halle) nicht zu? Steckt hinter der Forderung der Dezentralität die unrealistische aber eigennützige Erwartung, die Stellplätze könnten statt auf eigenem Gelände besser im verbliebenen öffentlichen Raum verortet werden, und dennoch dem Projekt angerechnet werden?
7. Die fehlende Erwähnung von Fassadenbegrünung als ökologischem Merkmal des Projekts kann ein Indikator dafür sein, dass hier wenig zu erwarten ist. Inwieweit trägt dieses Projekt dazu bei, die Ziele, die mit der neuen Grünsatzung und deren Vorschriften im Hinblick auf **Fassadenbegrünung** angestrebt werden, zu erreichen? Ist zu erwarten, dass aufgrund großer Fensterflächen und fehlender Möglichkeiten für Bodenanschlüsse für die Bepflanzung, großzügig von den in dieser Satzung enthaltenen Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wird?
8. Bis Juni 2023 sind lediglich vier weitere Gremienrunden (mit Stadtratssitzungen im November, Februar, März und Mai) terminiert. In welcher dieser Gremienrunden sind welche Vorlagen zu erwarten, damit Baurecht bis Juni geschaffen werden kann? Hält die Verwaltung diese Zeitschiene für realistisch? Warum bzw. warum nicht? Falls es der Verwaltung nicht möglich ist, den Zeitpunkt der Vorlagen zu prognostizieren, wieso kann der Projektentwickler solch konkrete Aussagen machen?

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1388 / 2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2022

Informationspolitik Ludwigsstraße II

Ende August reichten wir eine Anfrage zur Sitzung am 7. September ein, in der wir über den Zwischenstand der Verhandlungen zum Bebauungsplanentwurf A 262 (Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße) informiert werden wollten. Bis heute, Anfang Oktober und damit vier Wochen nach Ablauf der Antwortfrist, haben wir dazu noch keine Antwort von der Verwaltung erhalten.

Am 29. September erschien in der *Mainzer Allgemeinen Zeitung* ein Artikel: „Die Lu wird ein Jahr später fertig“, in dem seitens der Projektgesellschaft behauptet wurde, Verhandlungen zu einer „Werbesatzung“ (gemeint ist vermutlich die bislang dort geltende Gestaltungssatzung) hätten „wertvolle Zeit gekostet“. Bereits zwei Tage später werden Beigeordnete Grosse und Amtsleiter Strobach in der gleichen Zeitung unter der Überschrift: „Grosse zur Lu: ‚Liegen im Zeitplan‘“ mit der Bekanntgabe des Datums einer erneuten Offenlage des Bebauungsplans zitiert.

Sehr nachvollziehbar ist im Artikel vom 1. Oktober die Aussage, „Die Abstimmung zur Werbesatzung lief parallel zu vielen weiteren Abstimmungen [...] das hat uns nicht einen einzigen Tag gekostet.“ Sofern die Verwaltung die Verhandlungen und Abstimmungen gewissenhaft und in Abgrenzung zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft führt, ist dies sehr lobenswert, auch wenn die Presse die gewissenhafte Prüfung als „Enttäuschung“ kommentiert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieso ist die Verwaltung in der Lage, gegenüber der Presse innerhalb von zwei Tagen Fragen (bspw. zum Gremienlauf) zu beantworten, die sie gegenüber dem Ortsbeirat seit vier Wochen nicht beantworten konnte bzw. wollte?
2. Von welchen „weiteren Abstimmungen“ ist im Artikel vom 1. Oktober die Rede? Handelt es sich dabei auch um solche Abstimmungen, die wir in früheren Anfragen bereits im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag thematisiert haben?
3. Trifft die Aussage der Projektgesellschaft zu, man habe sich mit der Stadt auf eine Regelung zur Gestaltung der Werbung an den Außenfassaden geeinigt? Falls ja, wie hat man sich geeinigt, und warum wurde der Ortsbeirat über diese Einigung nicht zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung Ende September informiert?
4. Wie ist die Aussage im Artikel vom 1. Oktober „Da passt kein Blatt Papier zwischen uns“ mit der Neutralität der Verwaltung gegenüber der Projektgesellschaft zu vereinbaren, damit die Wahrung von Interessen der Allgemeinheit (im Gegensatz zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft) gewährleistet ist? Hält die Verwaltung die Partikularinteressen und die Allgemeininteressen für identisch? Falls nein, wo sieht sie Unterschiede?

5. Im Begleitkommentar zum Artikel vom 29. September („Enttäuschung“) lässt sich eine Tendenz erkennen, die Verwaltung möge fünf doch gerade sein lassen. Inwieweit ist diese Tendenz innerhalb des Stadtvorstands gegenüber der Fachverwaltung vertreten, und lässt sich die oben zitierte Aussage mit dem Blatt Papier womöglich als Ablenkungsmanöver gegenüber solchem Druck erklären?
6. Wie viele Verhandlungsrunden zum städtebaulichen Vertrag sind in welchen Monaten geführt worden?
7. Warum wurde den Gremien nicht zeitnah zu diesen Verhandlungsterminen berichtet, sondern es der Projektgesellschaft überlassen, den Gremien über einseitige Darstellungen in den Medien lückenhafte Einblicke in die Verhandlungen zu gewähren? Auf welche Vorteile einer direkten und vertrauensvollen Kommunikation zwischen Verwaltung und Gremien hat die Verwaltung durch ihr Schweigen verzichtet?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 7. September 2022

Werbeanlagen und Wegerechte

Mit Anfrage 1092/2022 haben wir bereits Fragen zu diesem Themenkomplex an die Verwaltung gerichtet; die mit dem 27. Juli 2022 datierte Antwort war jedoch in einigen Punkten nicht erschöpfend beantwortet. So hatten wir gefragt, welche Verpflichtungen die private Grundeigentümerin habe, die Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit der Fläche für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Verwaltung hat ein grundsätzliches Wegerecht konstatiert, das jedoch eingeschränkt ist.

Ebenfalls hatten wir Fragen zur Genehmigungspflicht von Werbeanlagen gestellt. Hier hat die Verwaltung einerseits geantwortet, es gäbe keinerlei zeitliche Vorgaben für Werbeanlagen auf Privatgelände, was im Widerspruch steht zu den Erfahrungen, dass jährlich Dutzende von Genehmigungen für Werbeanlagen in der Altstadt beantragt werden. Andererseits hat die Verwaltung zugesagt, die Zulässigkeit der Werbeanlagen werde durch die Bauaufsicht geprüft.

Da die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung ggf. auf verschiedene Ämter verteilt sind, und es erfahrungsgemäß (siehe Anfrage 1543/2021) sehr lange dauern kann, wenn das antwortende Dezernat auf Stellungnahmen anderer Ämter warten muss, bitten wir um eine Priorität für die **fristgerechte Beantwortung zur Sitzung am 7. September** soweit Antworten vorliegen, sowie eine klare Benennung, welche Stellungnahmen von wem noch ausstehen zu diesem Zeitpunkt. Eine zielführende und direkte Zuleitung der einzelnen Fragen an mehrere Dezernate gleichzeitig, ohne einem Dezernat die „Koordinierungsfunktion“ für Fragen außerhalb dessen Zuständigkeitsbereich aufzubürden, empfehlen wir; wenn dafür eine Aufteilung der Anfrage in Teilanfragen die Beantwortung beschleunigt, so ist das zur Einhaltung der Frist wünschenswert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Seit wann ist das Nutzungsrecht an dieser Fläche entzogen? Wie viel Quadratmeter beträgt die entzogene Fläche?
2. Wie ist der Wortlaut des Grundbucheintrags bzw. der Eintragung im Baulastenverzeichnis (ggf. plus Lageplan), mit dem das Wegerecht zugunsten der Öffentlichkeit gesichert wird?
3. Hat die Grundstückseigentümerin die Erlaubnis der Stadt für die Einschränkung eingeholt, und falls ja, für welchen Zeitraum wurde diese beantragt bzw. erteilt? Wie wurde nachgewiesen, dass die Baumaßnahme mit einer zeitlich kürzeren Sperrung bzw. einer kleineren gesperrten Fläche nicht ebenfalls durchführbar gewesen wäre?
4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Einschränkung des Wegerechts durch die Baustelle möglichst minimiert wird? Welche Bemühungen der Verwaltung zur Verteidigung des Wegerechts sprechen gegen die Interpretation, die Verwaltung interessiere sich nicht für das Wegerecht bei einer Privatfläche?

5. Auf der mit der Grunddienstbarkeit belasteten Fläche befinden sich neben der Baustelle auch noch einige temporäre Behausungen bzw. Container, die z.B. als Waffelstand und Corona-Teststelle benutzt werden. Welche Ausführungsgenehmigungen wurden für diese „fliegenden Bauten“ nach §76 LBauO erteilt? Wurde deren Aufstellung nach §76 Abs. 7 LBauO der Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Mainz angezeigt? Stehen sie schon „längere Zeit an demselben Aufstellungsort“ im Sinne von §76 Abs. 9 LBauO? Bedarf der Waffelstand auch irgendwelcher gaststättenrechtlicher Erlaubnisse? Wann wurden die erforderlichen Erlaubnisse durch wen erteilt bzw. verlängert? Diese Bauten stellen ebenfalls eine Einschränkung des öffentlichen Wegerechts dar, auch wenn deren Platzierung weniger störend für die Ausübung des Wegerechts ist als die der Baustelle. Gibt es Obergrenzen für das Maß der Gesamtstörung des Wegerechts und werden diese Bauten zusammen mit der Baustelle für die Gesamtbetrachtung herangezogen?
6. In einer Dienstanweisung zur Beurteilung von Werbeanlagen im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main vom 6. Dezember 2002 steht unter Nr. 7: „Temporäre Werbung: Materiell-rechtlich gelten trotz des vorübergehenden Charakters temporärer Werbeanlagen die gleichen Anforderungen wie bei den übrigen baulichen Anlagen. Um dem Missbrauch temporärer Werbeanlagen vorzubeugen, soll eine Genehmigung generell befristet werden. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich, sofern dadurch der temporäre Charakter der Maßnahme erhalten bleibt. In der Regel kann ein Zeitraum von ca. 4 Wochen, im Verlängerungsfall von ca. 8 Wochen, als temporär angesehen werden.“ Verfährt die Landeshauptstadt Mainz nach ähnlichen Prinzipien? Falls ja, wie sind diese kodifiziert? Falls nein, warum nicht? Inwieweit kommt im vorliegenden Fall an der Malakoff-Terrasse eine Befristung der zulässigen Aufhängung der Werbebanner in Frage?
7. Wie wird dem Missbrauch vorgebeugt, dass der temporäre Charakter der Werbung durch Hängedauern von bis zu einem Jahr oder sogar noch länger ausgenutzt werden kann, um der Genehmigungspflicht zu entgehen? Sind Bauzäune ein Sonderfall, der eine Aufhängung von Werbeanlagen unter Umgehung der Genehmigungspflicht rechtfertigt? Wie wird die additive Störung, die von der Werbung ausgeht, zusätzlich zur Störung des Wegerechts durch die Blockade durch den Bauzaun berücksichtigt?
8. Wann, wie und mit welchen Ergebnissen wurde die Zulässigkeit der Werbebanner durch die Bauaufsicht (wie in der Antwort auf Frage 3 von Anfrage 1092/2022 zugesagt) geprüft?

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Antwort zur Anfrage Nr. 1366/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend
Blumenkästen Lauterenstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Insgesamt befinden sich in der Lauterenstraße, einschließlich der Ecksituation zur Weintorstraße, 12 Beton- bzw. Waschbetonkübel unterschiedlicher Abmessungen. Die Kübel sind nicht im Eigentum und der Unterhaltung des Grün- und Umweltamtes. Bei den meisten Kübeln ist eine Betreuung und Pflege erkennbar, einige wiederum scheinen aktuell nicht betreut zu werden. Der Verwaltung liegt kein Verzeichnis über die potentiellen Kübelbesitzer:innen vor. Gerne können sich Personen mit bestehender Patenschaft oder Interessierte an das Grün- und Umweltamt wenden, um eine Übersicht über die Patenschaften zu erstellen.

Mainz, 15.12.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

12.09.2022

Anfrage: Blumenkästen Lauterenstraße
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Vorlage-Nr 1366 / 2022

Die Lebensqualität in Städten soll durch Begrünung verbessert werden. Dazu zählen auch Blumenkästen, die nicht nur der Optik dienen, sondern auch für Bienen und andere Insekten als Nahrungsquelle hilfreich sind. Dies ist seit Jahren Konsens nicht nur im Ortbeirat Mainz Altstadt. Nun sind in der Lauterenstraße in unregelmäßigen Abständen Blumenkästen aufgestellt, die der Begrünung der Straße dienen sollen, da es leider nicht möglich ist die Straße mit großen Bäumen zu versehen. Leider sind diese Kästen, die in etwa dieselbe Größe aufweisen, wie die Blumenkästen der Hummelwellness in der Innenstadt, sehr verwahrlost. Es wird dort Müll abgelegt, Plastikblumen werden hineingesteckt und manche sind völlig vertrocknet oder wurden verschoben. Somit dienen sie weder den Insekten als Nahrungsquelle noch dem Fußgänger oder Anwohner als optisches Highlight.

Wir fragen daher, wem diese Kästen gehören, wer für dessen Pflege zuständig ist und ob Patenschaften für die einzelnen Kästen übernommen werden können. Gerne wäre ich bereit gleich eine Patenschaft zu übernehmen.

Für die CDU-Fraktion

Isabell Rahms



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

TOP

Vorlage-Nr. 0658/2022

Mehr Abstellplätze für Fahrräder an Rathaus und Rheingoldhalle

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Wie die AZ in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2022 berichtet, sollen im Herbst dieses Jahres die Sanierungsarbeiten auf den unteren drei Ebenen des Parkhauses zwischen Rathaus und Rheingoldhalle beendet sein und wieder für das Publikum geöffnet werden. Neben den rund 550 Parkplätzen für PKW seien 10 E-Ladestationen sowie Abstellplätze für Fahrräder auf Ebene 1 geplant, deren Zahl jedoch noch nicht feststehe.

Zur Sanierung des Obergeschosses vom Parkhaus und der damit verbundenen Gestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes als Teil des denkmalgeschützten Rathaus-Ensembles würden noch Gespräche mit der Denkmalbehörde geführt, wird der MAG-Geschäftsführer Martin Dörnemann zitiert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

– auch vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der Mainzer Ampel beschlossenen "Weiterentwicklung des Radverkehrs in Mainz" –

1. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder sind in der Ebene 1 des Rathaus-Parkhauses geplant?
2. Kann die Zahl der Radstellplätze im Eingangsbereich zum Parkhaus (Unterführung und/oder Rheinseite) erhöht werden?
3. Wird es auf dem Jockel-Fuchs-Platz sowohl vor dem Rathaus- als auch vor dem Rheingoldhalleneingang Abstellplätze für Fahrräder geben?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

Mit Dank an Erik Donner

Antwort zur Anfrage Nr. 1558/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Bekämpfung einer wachsenden Rattenpopulation in der Mainzer Altstadt (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu der von mehreren Stadtteilen gemeldeten wachsenden Rattenpopulation vor? Liegen Schätzungen zur Anzahl von Haus- bzw. Wanderratten oder auch Mäusen vor?**

Bezüglich der bei uns gemeldeten Rattensichtungen liegen uns keine Daten vor, die eine Steigerung belegen. Eine Schätzung der Tierpopulationen liegt dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt nicht vor.

- 2. Was sind nach Ansicht der Verwaltung die Gründe für das wachsende Rattenproblem: Eine veraltete Kanalisation? Klimawandel mit längeren warmen Jahreszeiten, die eine Vermehrung begünstigen? Essensreste in öffentlichen Anlagen, rund um Abfalleimer, aber auch in der Kanalisation? „Gelbe Säcke“ mit leeren Lebensmittel-Verkaufsverpackungen am Straßenrand, Vogel-Futterstellen in Vorgärten?**

Bitte beachten Sie die Ausführungen zu Ziffer 1.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass das Rattenvorkommen in der Stadt aufgrund der direkten Wasserlage kein spezifisches Problem der Stadt Mainz ist.

Der Einfluss des Klimawandels oder weiterer Faktoren ist vom Standes-, Rechts- und Ordnungsamt nicht wissenschaftlich auswertbar.

Punktuell kann durch illegale Müllentsorgung, das Abstellen von Müllgefäßen und durch absichtliches Ausbringen von Futtermitteln kurzzeitig eine größere Anzahl der Tiere gesichtet werden.

- 3. Wer ist in der Mainzer Stadtverwaltung für die Problematik zuständig (Ordnungsamt oder Umweltamt) und mit welchem Konzept soll eine professionelle sowie ökologisch vertretbare Vor-Ort-Bekämpfung beispielsweise in der Kanalisation erfolgen? An wen können sich betroffene Personen wenden?**

Die Zuständigkeit ist hierbei auf mehrere Stellen verteilt: Grundsätzlich ist für private Grundstücke zunächst immer der Eigentümer zuständig, für die öffentlichen Straßen und Kanäle obliegt die Zuständigkeit dem Wirtschaftsbetrieb und für die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze ist das Grün- und Umweltamt zuständig.

Sollten im privaten Bereich keine Maßnahmen erfolgen, kann das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt als Infektionsschutzbehörde im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes tätig

werden. Das bedeutet, dass bei einer erheblichen Gesundheitsgefahr nach entsprechender Bewertung durch das Gesundheitsamt ordnungsbehördliche Verfügungen an die Eigentümer erlassen werden, die auch die Androhung von Zwangsmaßnahmen zur Bekämpfung der Schädlinge beinhalten können.

Ein entsprechendes Konzept ist nicht bekannt.

Mainz, 21 November 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1558 / 2022

Bekämpfung einer wachsenden Rattenpopulation in der Mainzer Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2022

Nicht nur in Bretzenheim, Finthen und Laubenheim wird eine Zunahme der Rattenpopulation beobachtet, wie die AZ vom 21. August 2022 berichtet. Auch in der Mainzer Altstadt und hier insbesondere am Rheinufer werden nachts und vermehrt auch tagsüber Ratten von Anwohnern registriert. Diese seien auch alles andere als menschenfeindlich, sondern kletterten gerne an Hauswänden hoch, um durch Ritzen oder über Fensterterrassen in Privatwohnungen oder gewerblich genutzte Immobilien einzudringen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu der von mehreren Stadtteilen gemeldeten wachsenden Rattenpopulation vor? Liegen Schätzungen zur Anzahl von Haus- bzw. Wanderratten oder auch Mäusen vor?
2. Was sind nach Ansicht der Verwaltung die Gründe für das wachsende Rattenproblem: Eine veraltete Kanalisation? Klimawandel mit längeren warmen Jahreszeiten, die eine Vermehrung begünstigen? Essensreste in öffentlichen Anlagen, rund um Abfalleimer, aber auch in der Kanalisation? "Gelbe Säcke" mit "leeren" Lebensmittel-Verpackungen am Straßenrand, Vogel-Futterstellen in Vorgärten?
3. Wer ist in der Mainzer Stadtverwaltung für die Problematik zuständig (Ordnungsamt oder Umweltamt) und mit welchem Konzept soll eine professionelle sowie ökologisch vertretbare Vor-Ort-Bekämpfung beispielsweise in der Kanalisation erfolgen? An wen können sich betroffene Personen wenden?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 0506/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Musik- und Glasverbot am Winterhafen? (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieso reichen die bestehenden Regelungen zur Lärmbeschränkung nicht aus?

Die Regelungen reichen nicht aus, da das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in dessen § 6 Abs. 3 den Betrieb von Tongeräten u.a. in öffentlichen Anlagen bei Vorliegen der Möglichkeit der erheblichen Belästigung von anderen Personen bzw. Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt verbietet. Demnach stünde die Verwaltung im Falle eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens in der Beweislast, dass mindestens eine mögliche Belästigung vorgelegen haben muss, bspw. durch eine Lärmpegelmessung aufgrund der Entfernung zur Wohnbebauung. Dies stellt sich aber aufgrund der Vielzahl der in diesem Bereich betriebenen Tongeräte und der Erfahrungen der letzten Jahre, dass es zu einer sehr hohen Anzahl von Lärmbeschwerden aus dem Bereich des Winterhafens kommt, als nicht praktikabel dar.

2. Warum soll das Musikverbot nur an der Winterhafenmole gelten, die rund 120 Meter von den nächsten Wohnungen entfernt ist, und nicht an der Winterhafen-promenade, die unmittelbar an die Wohnhäuser grenzt? Wäre es nicht sinnvoller, die Promenade statt der Mole zu schützen und dafür ein anderes rechtliches Instrument als das der Grünsatzung zu wählen?

Die Winterhafenpromenade stellt keine Grünanlage dar, insofern kann keine Regelung über die Grünanlagensatzung erfolgen, sondern es hätte eine immissionsschutz-rechtliche Allgemeinverfügung erlassen werden müssen. Da jedoch die stetigen Erkenntnisse der Verwaltung zeigen, dass vorrangig die relevanten Tongeräte im Bereich des Victor-Hugo-Ufers und der Grünanlage betrieben werden, wurde hierfür keine Notwendigkeit und auch keine rechtliche Grundlage erkannt. Ergänzend ist anzumerken, dass sofern Tongeräte auf der Winterhafenpromenade betrieben werden, hier aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung und somit höheren Lautstärkepegel die nach § 6 Abs. 3 LImSchG für das Vorliegen des gesetzlichen Verbotes erforderliche mögliche Belästigung als sehr wahrscheinlich einzustufen ist.

3. Sieht die Verwaltung es nicht als offensichtlich an, dass die punktuellen Verbote am Winterhafen die Probleme in die Nachbarschaft verlagert? Wieso kann die Bewohnerschaft an der Uferstraße und am Fischtorplatz nicht gleichermaßen wie am Winterhafen geschützt werden? Warum wird den Hotelgästen an der Malakoff-Terrasse ein Schutz verwehrt? Wie begründet die Verwaltung die Ungleichbehandlung je nach Wohngebiet?

Für die genannten Bereiche liegen nicht die gleichen Erkenntnisse vor, wie für den Bereich des Winterhafens. Zudem gelten auch hier die v.g. Ausführungen zu Frage 2, sodass auch hier ein

Einschreiten im Einzelfall aufgrund der gesetzlichen Regelungen weiterhin möglich ist. Im Übrigen sind allzu großräumige Verbote nahezu nicht zu kontrollieren.

- 4. Das Musikverbot („Tongeräteverbot“) soll gemäß der Definition in der neuen Grünanlagensatzung „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen“ umfassen. In der Beschlussvorlage wird betont: „Nahezu jedes Smartphone ist in der Lage Musik abzuspielen.“ Ab wann fällt ein Smartphone unter das geplante Verbot? Wie kann ein Smartphone, selbst bei voller Lautstärke, die Nachtruhe in Wohnungen, die 120 Meter entfernt sind, stören? Warum beschränkt sich das Verbot nicht auf Geräte, die Schall verstärken? („Lautsprecher“, „Verstärker“)**

Neben der Feststellung, wonach nahezu jedes Smartphone in der Lage ist, Musik abzuspielen, definiert die Beschlussvorlage auch den Anwendungsbereich der Regelungen im Bezug auf Smartphones. Das Verbot umfasst die Nutzung von Smartphones nur insoweit, als diese nicht als Kommunikationsmittel verwendet werden, sondern als bloßes Wiedergabemedium, ähnlich eines Lautsprechers. Eine Beschränkung des Verbots auf Lautsprecher widerspricht dem Sinn und Zweck der geänderten Satzung, da auch durch Smartphones Belästigungen verursacht werden, welche die Satzung unterbinden soll. Die Regelungen dienen dabei sowohl dem Schutz der Nachtruhe der angrenzenden Wohnbebauung, als auch dem Schutz unbeteiligter Personen.

- 5. Gibt es einfach zu bedienende, tragbare Schallmessgeräte, mit denen eine Überschreitung von Grenzwerten kontrolliert werden könnte?**

Derartige Geräte zur Schallmessung gibt es. Diese liefern jedoch immer nur ein punktuell Messergebnis am Messort und lassen auf dieser Grundlage keine Beurteilung für die Überschreitung von Grenzwerten insgesamt zu.

- 6. War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container, etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht Sie zu der Idee, eine kleine Entsorgungsinsel zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?**

Im Bereich des Winterhafens sind fest 18 Papierkörbe installiert, welche in den Sommermonaten mindestens einmal täglich geleert werden. Zusätzlich sind fünf Unterflurbehälter am Victor-Hugo-Ufer installiert, welche mindestens einmal wöchentlich geleert werden. Das zur Verfügung gestellte Volumen ist in der Regel ausreichend, um das anfallende Abfallaufkommen aufzunehmen. Durch die exzessive Nutzung öffentlicher Flächen kam es zu erhöhtem Müllaufkommen, woraufhin weitere mobile Gefäße aufgestellt wurden. Im Rahmen der Aufstellung wurden in Absprache mit dem im Stadtgebiet Mainz für die Glasentsorgung zuständigen Entsorger Knettenbrech & Gurdulic ebenfalls Glastonnen aufgestellt, welche durch die Bevölkerung nicht in dem angedachten Zweck der Glasentsorgung genutzt wurde.

Hauptproblem ist der achtlos hinterlassene Müll auf den Flächen – hierbei handelt es sich um ein strukturelles Problem, an dem Entsorgungsinseln nach Einschätzung des Entsorgungsbetriebes nicht entscheidend zur Sauberkeit beitragen.

- 7. Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen werden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehälter abgestellt wurden (z.B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?**

Hauptsächlich liegen Wein- und Schnapsflaschen auf den Flächen. Auch Bierflaschen bleiben aufgrund des geringen Pfandbetrags und vergleichsweise hohen Gewichts auf den Flächen oder werden neben die Papierkörbe gestellt. Die bereit gestellten Glastonnen werden nicht genutzt. Das große Problem ist die mutwillige Zerstörung der Glasflaschen.

- 8. Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz in diesem Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?**

Bei den „Grillscouts“ handelt es sich um ein Projekt des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt im Auftrag des Wirtschaftsbetriebs dessen Grundstück, die Grillfläche am Winterhafen. Da der Zustand der Grillfläche durch Littering schon vor Jahren immer schlechter wurde, wurde 2015/16 die Idee der Grillscouts (ähnlich wie in Köln) entwickelt, um der Unsitte des Litterings entgegen zu wirken. Diese Maßnahme wird seit 2017 jährlich durchgeführt.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt die Flächen im Winterhafen und entlang des Rheinufers in den Sommermonaten täglich.

Gleichzeitig mit der „Einführung“ der Grillscouts, wurden in der Grünfläche fünf versenkte Abfallbehälter á 1,5 m³ installiert. Somit stehen am Winterhafen mit 7,5 m³ ausreichendes Abfallvolumen zusätzlich zu den öffentlichen Abfallkörben zur Verfügung. An der Grillfläche stehen außerdem Abfalltütenspender, an denen sich die Besucher:innen bedienen können, wenn kein Grillscout vor Ort ist.

Bei den Grillscouts handelt es sich um junges Promotionpersonal einer Personalagentur, das die Aufgabe hat die Griller:innen sympathisch anzusprechen und wenn nötig Abfallsäcke zur Verfügung zu stellen sowie auf die Abfallbehälter aufmerksam zu machen.

Die Erfahrung des Entsorgungsbetriebes ist, dass im Vergleich zu früheren Jahren weniger Abfall in der Fläche und mehr in den Behälter zu finden ist. Dadurch wird der Aufwand für die Straßenreinigung geringer.

Bedingt durch die Pandemie wurden die Grillscouts im letzten Jahr erst ab der 22 KW 2021 bis zur 38 KW 2021 eingesetzt. Die Einsatzzeit ist freitags - sonntags von 17 – 21 Uhr, im Spätsommer von 16 – 20 Uhr sowie zusätzlich an Feiertagen.

Der Einsatz in 2022 startete bereits am Osterwochenende.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hat keine Erfahrungen zu Kosten privater Sicherheitsdienste.

- 9. Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden hierdurch verursacht?**

Die fest installierten Papierkörbe werden täglich gegen 06.30 Uhr geleert. Die Unterflurbehälter werden stets montags und nach Bedarf weitere Male mehrfach wöchentlich geleert, ebenso wie die zusätzlich aufgestellten mobilen Tonnen.

Das Victor-Hugo-Ufer wird in den Sommermonaten ebenfalls täglich gegen 06.30 Uhr gereinigt.

- 10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?**

Die Glasproblematik entsteht in der Regel in den späten Abend- und Nachtstunden. Eine Reinigung würde stets nur einen kurzen Erfolg erzielen, der aufgrund der vorherrschenden Stimmung in den Abend- und Nachtstunden nur unter Schutz erfolgen könnte.

- 11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z.B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter). Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z.B. mit Schilder mit Meenzer Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?**

Es wurden bereits einige Versuche unternommen, das negative Abfallverhalten in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und somit eine Änderung herbei zu führen. Beschilderungen, Sprüche auf Papierkörben, Stimmungsaschenbecher und der Einsatz der Grill-Scouts, welche wie bereits vorab unter Punkt 8 beschrieben Müllsäcke verteilen und auf die Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen sind hier nur einige Beispiele. Weiterhin wurde vor einiger Zeit über mehrere Tage die Reinigung ausgesetzt und gleichzeitig in einem Holzkubus der Idealzustand dargestellt. Im Rahmen dieser Aktion wurde das gesammelte Altglas einer Saison auf der Malakoff-Terrasse auf einem Haufen abgeladen, um auch diese Problematik in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Leuchtmarkierungen der Entsorgungsmöglichkeiten sind aufgrund der Beleuchtung der Uferpromenade nicht vorgesehen.

- 12. Wie sollen die geplanten Verbote durchgesetzt werden? (Wie wird kontrolliert? Zu welchen Uhrzeiten? Mit wie viel Personal?)**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst kontrolliert - teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei - regelmäßig (auch unter der Woche) anlasslos den Bereich des Winterhafens, insb. im Zeitraum nach 22:00 Uhr. Bei entsprechenden Lärmbeschwerden wird diesen auch im Rahmen der personellen Ressourcen sowie der Auftragslage nachgegangen. Der Personalansatz wird dabei situativ aus einsatztaktischen Erwägungen heraus unter Beachtung der Eigensicherung festgelegt und variiert demnach nach Einsatzanlass und vorliegenden Erkenntnissen, z.B. zur anwesenden Personenzahl, Anzahl und Intensität von Lärmbeschwerden usw., zwischen mindestens 2 und bis zu 10 Personen.

13. Was ist der Grund, warum die Verwaltung zur Durchsetzung auch auf private Sicherheitsdienste setzt? Wie ist deren Qualifikation und Ausrüstung? Welche Kosten werden für den Einsatz im kommenden Sommer kalkuliert? Wie ist die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Ordnungsamt, Polizei und privaten Sicherheitsdiensten geplant?

Da der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst nicht permanent zu den relevanten Zeiten im Bereich des Winterhafens anwesend sein kann und auch andere, eilbedürftige Einsatzmaßnahmen (z.B. Unterbringungen nach dem PsychKHG) zum Teil vorrangig durchgeführt werden müssen, setzt die Verwaltung auch im Jahr 2022, wie auch im Jahr 2021, sog. Scouts ein, die im Zeitraum vom 18.03. bis 30.10.2022 an Freitagen und Samstagen jeweils mit zwei Personen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 04:00 Uhr den Bereich Bestreifen und dabei folgende Aufgaben entsprechend der vertraglich vereinbarten Aufgabenbeschreibung wahrnehmen:

- Ansprache von Personen(-gruppen), welche Bluetooth-Lautsprecher, Musikinstrumente oder vergleichbare Geräte betreiben und diese auf die gesetzliche Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) sowie das Verbot des Betriebs von den v. g. Geräten hinweisen
- Ansprache von Personen(-gruppen), welche sich allgemein laut verhalten und diese auf die gesetzliche Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) hinweisen
- Ansprache von Personen(-gruppen), welche Müll liegen lassen oder diesen anderweitig rechtswidrig entsorgen
- nötigenfalls Unterstützungsanforderung beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes des Ordnungsamtes (06131 – 12 49 333) oder der zuständigen Polizeiinspektion Mainz 1 oder 2 bzw. im Notfall polizeilicher Notruf 110

Hierdurch soll erreicht werden, dass durch Ansprachen noch unterhalb des behördlichen Einschreitens und ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die anwesenden Personen für die gesetzlichen Vorschriften sensibilisiert werden und somit an deren Eigenverantwortung appelliert wird.

Die v. g. Ansprachen sollen dabei freundlich aber bestimmt erfolgen. Dies grenzt die vom Ordnungsamt eingesetzten Scouts zu den sog. "Grillscouts" des Entsorgungsbetriebs oder "Sommernachts-Scouts" des Amtes für Jugend und Familie ab, welche die Ansprachen der Personen zielgruppenorientiert durchführen.

Die Scouts haben keinerlei hoheitliche Befugnisse und verfügen über keine besondere Ausrüstung (z.B. Handfesseln, Reizstoffsprühgerät o.ä.). Um deutlich zu machen, dass die Scouts keine Mitarbeiter:innen der Ordnungsbehörde sind gibt die Aufgabenbeschreibung ferner vor, dass als Dienstkleidung formelle Kleidung (z.B. Hemd) mit gelben Warnwesten ohne die Aufschrift "Security" o.ä. zu tragen ist. Die Warnwesten dienen dabei der besseren Sichtbarkeit der Scouts sowie deren Schutz im öffentlichen Verkehrsraum, da sich diese auf Wegen bewegen, auf denen auch im Dunkeln zahlreiche Radfahrer:innen unterwegs sind.

Die beauftragte Firma darf ausschließlich Personal einsetzen, welches die Voraussetzungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 und Satz 2 der Gewerbeordnung erfüllt. Demnach hat das Personal eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer nachzuweisen und muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung durch die zuständige Ordnungsbehörde wird u.a. eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei (meist Landeskriminalamt) eingeholt.

- 14. In der Pressemitteilung der Stadt vom 09.03.2022 heißt es: „Auch die auf öffentlicher Fläche immer wieder zu beobachtenden und mittels mobiler Tische durchgeführten Trinkspiele werden ab sofort als illegale Sondernutzung gewertet.“ Wieso findet sich dies nicht in den beiden Beschlussvorlagen? Wie ist hierbei die Beteiligung der Gremien sichergestellt? Wie kommt es, dass die Verwaltung Spiele wie „Wikingerschach“ verbieten möchte, die weder Lärm noch Abfälle produzieren? Was genau möchte sie mit einem Verbot von Spielen erreichen?**

Zunächst ist anzumerken, dass hiervon nur die Spiele erfasst sind, die auf öffentlichen, gewidmeten Straßen und Wegen gespielt bzw. aufgebaut werden. Nutzungen der Grünanlage sind hiervon nicht betroffen. Dies betrifft also lediglich die asphaltierten Straßen und Wege, insb. den Hauptweg des Victor-Hugo-Ufers, welcher auch eine der Hauptverbindungen für Fahrradfahrer:innen entlang des Rheinufer darstellt. Somit stellen entsprechende Nutzungen der Wege, die den Gemeingebrauch überschreiten ohnehin eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung dar (§ 41 Abs 1 S. 1 LStrG). Derartige Sondernutzungen sind nicht zulässig, wenn hierdurch die Sicherheit und Leichtigkeit des (Fahrrad-)Verkehrs beeinträchtigt ist, was durch aufgebauete Tische, Wikingerschach-Figuren o.ä. auf einem vielbefahrenen Fahrradweg (auch zur Abend- und Nachtzeit) evident der Fall ist.

Eine Gremienbeteiligung ist für eine solche Prüfung und Entscheidung nicht erforderlich, es handelt sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Auftragsverwaltung (§ 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

- 15. Seit wann hat sich nach Beobachtung der Verwaltung die Problematik am Winterhafen entscheidend verschärft? Sieht die Verwaltung einen Zusammenhang mit der Coronapandemie und der Schließung von Clubs, Bars, Kinos etc.? Sieht die Verwaltung die Chance, dass sich die Problematik mit dem Ende der Schließungen wieder entspannt?**

Die Problematik hat sich nach Einschätzung der Verwaltung innerhalb der letzten fünf Jahre verschärft. Mit Öffnung der Clubs u. ä. hat sich die Situation wieder etwas normalisiert.

- 16. Sind in der Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Thomas Bierschenk (Institut für Ethnologie der Universität Mainz) bezüglich der Polizeistrategie am Winterhafen bekannt? Inwiefern wurden oder werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Lösungsstrategie der Verwaltung berücksichtigt?**

Die Ergebnisse sind der Verwaltung bekannt und es erfolgt zwischenzeitlich eine weitergehende Kooperation mit der Forschungsgruppe, inkl. der Begleitung von Streifen des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes.

Soweit möglich werden entsprechende Erkenntnis bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsstrategien berücksichtigt.

- 17. Sind in der Vergangenheit am Winterhafen oder bei ähnlichen Problematiken Streetworker eingesetzt worden? Wenn ja: Mit welchen Erfahrungen? Wenn nein: Wäre dies aus Sicht der Verwaltung künftig sinnvoll?**

In den vergangenen Jahren waren aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendschutz sowohl die Jugendschutzbeauftragte als auch die beiden Streetworker:innen regelmäßig vor Ort (Winterhafen, Rheinpromenade und Zollhafen). Die Zielgruppe der Streetworker:innen – auffällig und gewaltbereite Jugendliche – sind am Winterhafen kaum vorhanden.

Bei den Jugendschutzkontrollen wurden keine Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt.

In den letzten Jahren waren die Präventions-, Coronascouts und später zum Thema Lärm und Müll auch unsere Sommernachtsscouts des Fachbereichs vor Ort und haben dort junge Erwachsene angesprochen.

18. Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebietes für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?

Der Bereich des Winterhafens wird von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der regulären Dienstzeiten und auch bei Nachteinsätzen überwacht und Verstöße werden geahndet. Hierbei liegen und lagen keinerlei Beschwerden über das „illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen vor.

Die Polizei, die wir um Stellungnahme gebeten hatten, führt hierzu folgendes aus:

Der Polizeidirektion Mainz und auch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Mainz 1 liegen und lagen keinerlei Beschwerden über „illegales Befahren bzw. Parken am Winterhafen“ vor. Ein mögliches Problemfeld konnte in der Vergangenheit entsprechend nicht festgestellt werden.

Die in der Anfrage bezeichneten „Partytrupps“ sind oftmals unter 18 Jahren. Der weitere Anteil an Heranwachsenden, der das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, benutzt zur An- und Abreise oftmals den öffentlichen Personennahverkehr.

Insgesamt kann von unserer Seite entsprechend beantwortet werden, dass die Polizei Mainz nicht in das – aus unserer Sicht nicht vorhandene – Problemfeld „illegales Befahren und Parken am Winterhafen“ eingegriffen hat. Die Vielzahl an Besuchern kommt nach unseren Wahrnehmungen zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Durch Kontrollen des Verkehrsüberwachungsamtes würde die Attraktivität folglich nicht abgeschwächt werden.

19. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Ortsbeirats, dass die Altstadt mehr öffentlichen Raum (entfernt von Wohnbebauung) zum Feiern und für Jugendkultur sowie auch zur ruhigen Erholung im Grünen benötigt? Welche Orte hält die Verwaltung für geeignet – und für geeigneter als die Winterhafenmole? Inwiefern könnte der Bereich am Rheinufer links und rechts der Theodor-Heuss-Brücke hierfür hergerichtet und attraktiviert werden? Wie steht die Verwaltung zur Initiative des Ortsbeirats für einen Schlossgarten?

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass in der Altstadt ein Mehrbedarf an Freiräumen vorhanden ist, die sowohl einer individuellen als auch einer gruppenbezogenen Nutzung offenstehen. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzungsinteressen Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die Freiräume um die Theodor-Heuss-Brücke sind durch ihre Zweckbestimmung als Flächen für Sondernutzungen, wie Feste und andere Großveranstaltungen, in ihrer Gestaltung weitgehend gebunden.

Grundsätzlich wird die Idee einer Neugestaltung und Aufwertung der Freiräume rund um das Kurfürstliche Schloss positiv beurteilt. Eine Ausdehnung des Grünflächenangebots wird begrüßt. Auch eine denkmalgerechte Sanierung des Ernst-Ludwig-Platzes als bedeutendes Beispiel der Freiraumgestaltung der 1960er Jahre ist unbedingt wünschenswert.

- 20. Wird die Verwaltung im Vorfeld neuer Maßnahmen einen „Runden Tisch“ der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien des Stadtrats einberufen? Hier könnte nicht nur über die Situation am Winterhafen gesprochen werden, sondern auch grundsätzlich, auf welche Weise unser Altstadtufer für alle Generationen entwickelt werden und wie eine gemeinsame Verantwortung für das Leben am Fluss aussehen kann.**

Beim "Runden Tisch" am 08.03.2022 waren auch bereits Vertreter:innen der Jugendorganisationen eingeladen.

Mainz, 12.12.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Musik- und Glasverbot am Winterhafen?

Gemeinsame Anfrage von GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP, ödp im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Zur Behandlung in der Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Die von der Verwaltung beabsichtigte „Gefahrenabwehrverordnung“ (Vorlage 0306/2022) und die Änderung der Grünanlagensatzung (Vorlage 0245/2022/1) sorgen für große Unzufriedenheit im Stadtteil. Wir sind optimistisch, eine faire Lösung entwickeln zu können, die vielleicht sogar drastische Verbote für die vielen Menschen, die sich rücksichtsvoll benehmen, vermeiden kann. Daher haben wir in der Ortsbeiratssitzung am 23. März 2022 gemeinsam mit dem Beschluss einer Stellungnahme (ohne Vorlagen-Nummer) der Verwaltung folgende Fragen gestellt:

Musikverbot

1. Wieso reichen die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Lärmbeschränkung nicht aus?
2. Warum soll das Musikverbot nur an der Winterhafenmole gelten, die rund 120 Meter von den nächsten Wohnungen entfernt ist, und nicht an der Winterhafenpromenade, die unmittelbar an die Wohnhäuser grenzt? Wäre es nicht sinnvoller, die Promenade statt der Mole zu schützen und dafür ein anderes rechtliches Instrument als das der Grünanlagensatzung zu wählen?
3. Sieht die Verwaltung es nicht als offensichtlich an, dass die punktuellen Verbote am Winterhafen die Probleme in die Nachbarschaft verlagert? Wieso kann die Bewohnerschaft an der Uferstraße und am Fischtorplatz nicht gleichermaßen wie am Winterhafen geschützt werden? Warum wird den Hotelgästen an der Malakoff-Terrasse ein Schutz verwehrt? Wie begründet die Verwaltung die Ungleichbehandlung je nach Wohngebiet?
4. Das Musikverbot („Tongeräteverbot“) soll gemäß der Definition in der neuen Grünanlagensatzung „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen“ umfassen. In der Beschlussvorlage wird betont: „Nahezu jedes Smartphone ist in der Lage Musik abzuspielen.“ Ab wann fällt ein Smartphone unter das geplante Verbot? Wie kann ein Smartphone, selbst bei voller Lautstärke, die Nachtruhe in Wohnungen, die 120 Meter entfernt sind, stören? Warum beschränkt sich das Verbot nicht auf Geräte, die Schall *verstärken*? („Lautsprecher“, „Verstärker“)
5. Gibt es einfach zu bedienende, tragbare Schallmessgeräte, mit denen eine Überschreitung von Grenzwerten kontrolliert werden könnte?

Glasverbot

6. War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht sie zur Idee, eine kleine „Entsorgungsinsel“ zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch einen Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?
7. Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen wurden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehältern abgestellt wurden (z. B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?

-
8. Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz diesen Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?
 9. Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden dadurch verursacht?
 10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?
 11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z. B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter) Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z. B. Schilder mit Meener Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?

Beide Verbote

12. Wie sollen die geplanten Verbote durchgesetzt werden? (Wie wird kontrolliert? Zu welchen Uhrzeiten? Mit wie viel Personal?)
13. Was ist der Grund, warum die Verwaltung zur Durchsetzung auch auf private Sicherheitsdienste setzt? Wie ist deren Qualifikation und Ausrüstung? Welche Kosten werden für den Einsatz im kommenden Sommer kalkuliert? Wie ist die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Ordnungsamt, Polizei und privaten Sicherheitsdiensten geplant?
14. In der Pressemitteilung der Stadt vom 09.03.2022 heißt es: „Auch die auf öffentlicher Fläche immer wieder zu beobachtenden und mittels mobiler Tische durchgeführten Trinkspiele werden ab sofort als illegale Sondernutzung gewertet.“ Wieso findet sich dies nicht in den beiden Beschlussvorlagen? Wie ist hierbei die Beteiligung der Gremien sichergestellt? Wie kommt es, dass die Verwaltung Spiele wie „Wikingerschach“ verbieten möchte, die weder Lärm noch Abfälle produzieren? Was genau möchte sie mit einem Verbot von Spielen erreichen?

Allgemein

15. Seit wann hat sich nach Beobachtung der Verwaltung die Problematik am Winterhafen entscheidend verschärft? Sieht die Verwaltung einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Schließung von Clubs, Bars, Kinos etc.? Sieht die Verwaltung die Chance, dass sich die Problematik mit dem Ende der Schließungen wieder entspannt?
16. Sind der Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Thomas Bierschenk (Institut für Ethnologie der Universität Mainz) bezüglich der Polizeistrategie am Winterhafen bekannt? Inwiefern wurden oder werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Lösungsstrategie der Verwaltung berücksichtigt?

-
17. Sind in der Vergangenheit am Winterhafen oder bei ähnlichen Problematiken Streetworker eingesetzt worden? Wenn ja: Mit welchen Erfahrungen? Wenn nein: Wäre dies aus Sicht der Verwaltung künftig sinnvoll?
 18. Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebiets für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?
 19. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Ortsbeirats, dass die Altstadt mehr öffentlichen Raum (entfernt von Wohnbebauung) zum Feiern und für Jugendkultur sowie auch zur ruhigen Erholung im Grünen benötigt? Welche Orte hält die Verwaltung für geeignet – und für geeigneter als die Winterhafenmole? Inwiefern könnte der Bereich am Rheinufer links und rechts der Theodor-Heuss-Brücke hierfür hergerichtet und attraktiviert werden? Wie steht die Verwaltung zur Initiative des Ortsbeirats für einen Schlossgarten?
 20. Wird die Verwaltung im Vorfeld neuer Maßnahmen einen „Runden Tisch“ der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien des Stadtrats einberufen? Hier könnte nicht nur über die Situation am Winterhafen gesprochen werden, sondern auch grundsätzlich, auf welche Weise unser Altstadtufer für alle Generationen entwickelt werden und wie eine gemeinsame Verantwortung für das Leben am Fluss aussehen kann.

Renate Ammann, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Andreas Behringer, SPD

Giacomo Focke, Die Linke

Dr. Wolfgang Klee, FDP

Christiane Drescher, ödp

Antwort zur Anfrage Nr. 0056/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Aktualisierung RheinUferForum (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Bei welchen breit angelegten Beteiligungsprozessen standen die Empfehlungen aus dem RheinUferForum zur Aktualisierung an (Punkt 1 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung von Teilabschnitten des Rheinufer werden bürgeröffentliche Partizipations- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Für den in diesem Jahr zur Umsetzung anstehenden Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage Rheinufer ist dies im Herbst 2019, auf Grundlage des RheinUferForums, erfolgt. Das Beteiligungsformat für den nächsten, nun zur Überplanung anstehenden Abschnitt zwischen Kaiser tor und Zollhafen, wird gegenwärtig konzipiert: derzeit ist geplant, eine Auftaktveranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2022, sowie eine weitere Veranstaltung, auf Grundlage dann vorliegender Planungen, im ersten Halbjahr 2023 durchzuführen.

2) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Rheinufer „als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ und um die klimatischen Bedingungen (Entsiegelung?) zu verbessern (Punkt 2 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Die Verbesserung des freiraumgebundenen Naherholungsangebots im hochverdichteten Bereich der Mainzer Innenstadt ist das wesentliche Ziel der Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen der kommenden Jahre am Rheinufer zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Zollhafen. Dabei stehen die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsorten, eine große Nutzungsoffenheit für individuell unterschiedliche Interessen und Ansprüche sowie eine wertige und angemessene Gestaltung und Begrünung für diesen wichtigen Freiraum der Stadt im Vordergrund. Die im Antrags- bzw. Fragetext angesprochenen Belange, wie Naherholung, Stadtbild, Denkmalpflege usw., werden im Rahmen der Planung für die abschnittsweise Bearbeitung des Rheinufer berücksichtigt und in einem Planungskonzept mit weiteren funktionalen Anforderungen abgewogen und integriert. Der Stadtrat hat den Entwurf für die Neugestaltung des Uferschnitts zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage im Mai 2020 beschlossen.

3) Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung seit Beschlussfassung die „Belange des Fuß- und Radverkehrs am Rheinufer“ berücksichtigt (Punkt 3 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Die Verwaltung hat den Abschnitt zwischen Fort Malakoff und dem Kaisertor geprüft und Änderungen in der Beschilderung, sowohl für Fuß-, Rad- als auch den E-Tretrollerverkehr eingearbeitet. Die Ausweisung des vorhandenen Geh- und Radweges am Rheinufer wurde durch Beschilderungsergänzung vereinheitlicht.

4) Welche „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ sind seit Beschlussfassung entwickelt worden (Punkt 4 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Der Entwurf für die Sanierung und Neugestaltung des Rheinuferabschnitts nördlich der Theodor-Heuss-Brücke wurde, wie oben ausgeführt, 2020 vom Stadtrat beschlossen. Die allgemeine, alltägliche Nutzbarkeit des Rheinufers für die Bürger:innen wird bei den Planungen für das Gesamtufer ebenso berücksichtigt wie die Gewährleistung der Eignung für Sondernutzungen.

5) Welche Überarbeitungen der „Regelung(en) des Andienungsverkehrs, (der) Abstellflächen für Schausteller:innen und Marktbesucher sowie (der) Vorgaben für den Krempelmarkt“ sind seit Beschlussfassung erfolgt (Punkt 5 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan? Wie ist die Antwort auf Anfrage 0810/2021 in diesem Zusammenhang zu verstehen („Eine Änderung dieser Verkehrsbezüge ist (...) nicht vorgesehen.“)?

Durch den beschlossenen Rahmenplan des RheinUferForum fällt ein Teil der Veranstaltungsflächen für Messen und Veranstaltungen weg.

Die Andienung des Rheinufers während Veranstaltungen ist für Schausteller:innen und Marktbesuchende notwendig um Veranstaltungen durchführen zu können. Zudem muss ein Warenverkehr zur Andienung der Schiffsanlegestellen weiterhin möglich sein. Während des Krempelmarktes ist mindestens eine Andienung des jeweiligen Standplatzes erforderlich.

6) Im Sachstandsbericht 0061/2019 schrieb die Verwaltung: „Das Thema der gastronomischen Nutzung auf dem Wasser in der Form von Pontons wurde aktuell wieder von der Verwaltung aufgegriffen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.“ Was meint die Verwaltung konkret, und was sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2019? Wie ist der aktuelle Stand dieser Empfehlung des RheinUferForums, und wie sind die ordnungs- und liegenschaftsrechtlichen Zuständigkeiten für eine solche Nutzung festgelegt (siehe Anfrage 0095/2021)?

Ein privater Betreiber hat der Verwaltung und auch dem Planungs- und Gestaltungsbeirat sein Projekt „Errichtung einer Pontongastronomie“ vorgestellt. Aktuell finden Prüfungen hinsichtlich der Realisierbarkeit durch das Stadtplanungsamt statt.

Da sich die geplante Anlage auf der Wasserfläche befindet, ist hier die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bei der SGD-Süd zuständig. Für das Anlegen von Landebrücken am städtischen Rheinufer sowie weitere Inanspruchnahmen im Bereich der Uferfläche sind die Erlaubnisse der Stadt Mainz bzw. des Wirtschaftsbetriebs Mainz A.ö.R. erforderlich.

7) Im gleichen Sachstandsbericht 0061/2019 gab die Verwaltung bekannt, dass sie

„aktuell einen Plan zur Optimierung der dortigen Radverkehrsführung“ erstelle, der mit anderen Fachstellen noch zu koordinieren sei. Gleichzeitig heißt es in dieser Vorlage, dass aus Sicht des Dezernates III „keine Einschränkungen hinsichtlich der seither praktizierten und in Planung stehenden Rheinufernutzungen akzeptiert werden können“. Inwieweit stellte diese Haltung von Dezernat III eine Erschwernis für die Koordinierung des besagten Radverkehrsplans dar? Hat das Dezernat seine Haltung in Hinblick auf die Forderung des Stadtrates nach „ermessenseinschränkenden Vorgaben“ zwischenzeitlich überarbeitet? Falls nein, warum nicht? Wann wird der Plan zur Optimierung der Radverkehrsführung im Ortsbeirat vorgestellt, und wann wird er umgesetzt?

Ein eigenständiger Plan zur Radverkehrsführung entlang des Rheinufers wurde nicht als separates Werk erstellt. Vielmehr werden die Belange des Radverkehrs in der jetzigen Bearbeitung des Rheinufers berücksichtigt, sofern dies durch den gegebenen Raum möglich ist. Aufgrund der Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr und dem Rheinufer als Naherholungsraum ist eine leistungsfähige Radachse entlang des Rheinufers kaum realisierbar. Dennoch werden die Konflikte, sofern möglich, versucht zu minimieren und eine konfliktärmere Führung der beiden Verkehrsarten ermöglicht.

8) Laut Antwort auf Anfrage 1417/2020 wurde mit einer Vorlage, die am 22. April 2004 im Bauausschuss behandelt wurde (die aber laut Antwort auf Anfrage 1879/2020 keine Vorlage der Bauverwaltung war), ein Provisorium eingerichtet, um 121 Stellplätze am Rheinufer nachzuweisen, nachdem zuvor die Widmung zugunsten des ruhenden Verkehrs im Einklang mit den Empfehlungen des RheinUferForums aufgehoben wurde. Um welche Vorlage handelt es sich (bitte um Vorlage, inklusive Beratungsfolge in den Gremien)? Warum ist dieses Provisorium bis heute noch nicht abgelöst worden durch die Verlegung dieser Stellplätze in die inzwischen fertig gestellte Tiefgarage Rheinufer? Welche Planungen bestehen innerhalb der Verwaltung, das Provisorium nach welchem Zeitplan zu beenden?

Es handelt sich um eine Vorlage im Bau- und Sanierungsausschuß in der Sitzung vom 22.04.2004 unter TOP 13 im nichtöffentlichen Teil.

Im Baulastenkataster des Bauamtes wurde mit Datum vom 01.09.2004 eine Stellplatzbaulast zur Sicherung von 121 Stellplätzen zu Gunsten der Rheingoldhalle am Rheinufer eingetragen. Eine Löschung dieser Baulast wäre dann möglich, wenn ein anderweitiger Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt.

Dem Bauamt ist nicht bekannt, ob und ggf. wann eine Verlegung der Stellplätze angedacht ist.

Mainz, 16.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Aktualisierung RheinUferForum

Im April 2019 beschloss der Stadtrat mit sehr breiter Mehrheit den Antrag „Planungsprozess für das Rheinufer voranbringen“ mit fünf Aufforderungen an die Verwaltung. Diese Forderungen waren stark von der Debatte im Ortsbeirat, darunter auch Beschluss 0685/2018, bei dem auch von einer „Aktualisierung des Rheinuferforums“ die Rede war, geprägt. Inzwischen sind seit dem Stadtratsbeschluss fast drei Jahre vergangen. Im November 2019 gab es eine Bürgerbeteiligung für den Uferabschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor, die in die Vorlage 0963/2020 mündete, die jedoch nur den Bereich von der Brücke bis zur Tiefgarage überplante.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Bei welchen breit angelegten Beteiligungsprozessen standen die Empfehlungen aus dem RheinUferForum zur Aktualisierung an (Punkt 1 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 2) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Rheinufer „als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ und um die klimatischen Bedingungen (Entsiegelung?) zu verbessern (Punkt 2 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 3) Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung seit Beschlussfassung die „Belange des Fuß- und Radverkehrs am Rheinufer“ berücksichtigt (Punkt 3 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 4) Welche „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ sind seit Beschlussfassung entwickelt worden (Punkt 4 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 5) Welche Überarbeitungen der „Regelung[en] des Andienungsverkehrs, [der] Abstellflächen für Schaustellerinnen und Marktbesucher sowie [der] Vorgaben für den Krempelmarkt“ sind seit Beschlussfassung erfolgt (Punkt 5 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan? Wie ist die Antwort auf Anfrage 0810/2021 in diesem Zusammenhang zu verstehen („Eine Änderung dieser Verkehrsbezüge ist [...] nicht vorgesehen.“)?



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

6) Im Sachstandsbericht 0061/2019 schrieb die Verwaltung: „Das Thema der gastronomischen Nutzung auf dem Wasser in der Form von Pontons wurde aktuell wieder von der Verwaltung aufgegriffen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.“ Was meint die Verwaltung konkret, und was sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2019? Wie ist der aktuelle Stand dieser Empfehlung des RheinUferForums, und wie sind die ordnungs- und liegenschaftsrechtlichen Zuständigkeiten für eine solche Nutzung festgelegt (siehe Anfrage 0095/2021)?

7) Im gleichen Sachstandsbericht 0061/2019 gab die Verwaltung bekannt, dass sie „aktuell einen Plan zur Optimierung der dortigen Radverkehrsführung“ erstelle, der mit anderen Fachstellen noch zu koordinieren sei. Gleichzeitig heißt es in dieser Vorlage, dass aus Sicht des Dezernats III „keine Einschränkungen hinsichtlich der seither praktizierten und in Planung stehenden Rheinufernutzungen akzeptiert werden können.“ Inwieweit stellte diese Haltung von Dezernat III eine Erschwernis für die Koordinierung des besagten Radverkehrsplans dar? Hat das Dezernat seine Haltung in Hinblick auf die Forderung des Stadtrats nach „ermessenseinschränkenden Vorgaben“ zwischenzeitlich überarbeitet? Falls nein, warum nicht? Wann wird der Plan zur Optimierung der Radverkehrsführung im Ortsbeirat vorgestellt, und wann wird er umgesetzt?

8) Laut Antwort auf Anfrage 1417/2020 wurde mit einer Vorlage, die am 22. April 2004 im Bauausschuss behandelt wurde (die aber laut Antwort auf Anfrage 1879/2020 keine Vorlage der Bauverwaltung war), ein Provisorium eingerichtet, um 121 Stellplätze am Rheinufer nachzuweisen, nachdem zuvor die Widmung zugunsten des ruhenden Verkehrs im Einklang mit den Empfehlungen des RheinUferForums aufgehoben wurde. Um welche Vorlage handelte es sich (bitte um Vorlage, inklusive Beratungsfolge in den Gremien)? Warum ist dieses Provisorium bis heute noch nicht abgelöst worden durch die Verlegung dieser Stellplätze in die inzwischen fertig gestellte Tiefgarage Rheinufer? Welche Planungen bestehen innerhalb der Verwaltung, das Provisorium nach welchem Zeitplan zu beenden?

Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

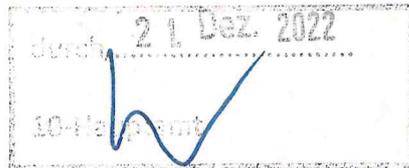
Herrn Ortsvorsteher
Dr. Brian Huck
Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreybig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

über

Amt 10



Ansprechperson
Julia Voß
Tel 0 61 31 12 - 2024
Fax 0 61 31 12 - 3021
julia.voss@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 20.12.2022

Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 16.11.2022

hier: Nachfrage bzgl. der Kommunikation konkreter Maßnahmen zum Bauvorhaben Große Langgasse/Welschnonnengasse (1522/2022)

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

die Nachfrage von Frau Rahms zur Beantwortung der Anfrage 1522/2022 bzgl. der Kommunikation konkreter Maßnahmen zum Bauvorhaben Große Langgasse/Welschnonnengasse beantworte ich wie folgt:

Die Informationen sollen durch ein Plakat mit Darstellung der Projektkonzeption im Schaufenster der „Großen Langgasse 16“ an die Anwohner:innen und Geschäftsleute kommuniziert werden. Es ist das Ziel der Wohnbau die Informationen bis Ende Januar entsprechend zusammenzutragen um sie dann „Vor Ort“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Einen weiteren Kanal für die öffentliche Projektdarstellung wird die Homepage der Wohnbau Mainz bilden. Das Projekt „Große Langgasse“ soll im Laufe des 1.Quartals 2023 eingestellt werden und alle Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

An Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz- *Altstadt*
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 22.12.22
10-Hauptamt
Im Auftrag
Eden



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1589/2022
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 10.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0374/2022 der Fraktionen Grüne, CDU, SPD, FDP, Linke und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Rheinufergestaltung
Mainz, 15.11.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Rheinufer-Forum ist Beschlusslage des Stadtrates seit 2000 und seither Leitlinie der Verwaltung für die planerische Bearbeitung des Rheinufers zwischen Winter- und Zollhafen. Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt konnte in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Umsetzung auf breiter Rheinfront bislang nicht erfolgen. Mit der Aufnahme in die Programme der Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren“ und „Soziale Stadt“ haben sich seit 2019 erstmals mögliche Perspektiven für eine konkretere Planung und Umsetzung weiterer Uferabschnitte jenseits der Flächen auf der Tiefgarage ergeben.

Mittlerweile steht die Umsetzung des ersten Bauabschnitts zwischen Theodor-Heuss-Brücke und der Rheinufer-Tiefgarage kurzfristig zur Umsetzung an. Dieser insbesondere auch für Veranstaltungen, Messen und Märkte vorgesehene Teilbereich wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2023 ausgebaut werden. Konzepte, wie die erforderliche flexible Nutzbarkeit für Feste mit mehr Aufenthaltsqualität und Gebrauchswert jenseits der Events im Sinne der Bürger:innen vereinbart werden kann, sind angezeigt und derzeit in Arbeit. Die Umsetzbarkeit der Konzepte wird abhängig von personellen und finanziellen Anpassungsleistungen sein.

Die Planungsleistungen für den zweiten Bauabschnitt, der von der Rheinufer-Tiefgarage bis zum Zollhafen reicht, werden noch in diesem Jahr vergeben. Parallel dazu wird ein partizipativer Planungsprozess vorbereitet, der eine intensive Beteiligung der Mainzer Bürger:innen vorsieht. So können die Bedürfnisse der späteren Nutzer:innen des Freiraums umfassend untersucht und dann in der Entwurfsarbeit so weit wie möglich berücksichtigt werden. Mit einer Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wird nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich im Jahr 2024 begonnen werden.

Als weiterer überarbeitungsbedürftiger Abschnitt steht in den dann folgenden Jahren das Ufer südlich der Theodor-Heuss-Brücke bis zum Fischtorplatz zur Planung an und auch die Sanierung des von Gottfried Kühn in den 1960er Jahren gestalteten Ufers vor dem Lauterenviertel wird perspektivisch in den Blick zu nehmen sein.

In der für einzelnen Abschnitte des Ufers konkreten Ausformulierung der weitgefassten Festlegungen des Rheinufer-Forums und des Rahmenplans sind die im Antrag des Ortsbeirats benannten erforderlichen Aktualisierungen etwa im Hinblick auf die Naherholungsansprüche einer wachsenden Stadtbevölkerung und auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels nach Auffassung der Verwaltung gut darstellbar. Das Ergebnis des Rheinufer Forums stellt insofern kein verbindliches Planwerk dar, das nur noch umgesetzt werden muss, sondern formuliert aus seinerzeitiger Sicht Zielvorstellungen für eine langfristige Entwicklung als Empfehlung mit grundsätzlichem Charakter. Viele dieser Empfehlungen haben nach wie vor Gültigkeit, weitere Anforderungen sind, bedingt durch veränderte gesellschaftliche oder klimatische Voraussetzungen, hinzugetreten.

Die konkretisierende freiraumplanerische Bearbeitung der einzelnen Abschnitte erlaubt eine Integration neuer Aspekte genauso wie eine fachlich begründete Abweichung von den Vorgaben des Rheinuferforums: mehr Grün, mehr Naherholungsangebote, eine veränderte Anordnung der wichtigen Nutzungsangebote sind innerhalb des Rahmenkonzepts möglich.

Eine grundsätzliche und konzeptionelle Überarbeitung des Rheinufer-Forums auf der ganzen Länge würde einen langwierigen erneuten Planungsprozess erforderlich machen, der erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden und damit die tatsächliche Umsetzung weiterer Abschnitte um mehrere Jahre verzögern würde. Das Anliegen des Ortsbeirats nach Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und veränderter Anforderungen sollte nach Ansicht der Verwaltung in den nächsten zur Bearbeitung anstehenden Planungsabschnitten integriert erfolgen. Der geplan-

te dritte Bauabschnitt des Rheinufers südlich der Theodor-Heuss-Brücke bis zum Hotel Hilton kann aus Sicht der Verwaltung bis zum Fischtorplatz erweitert werden, da dieser Raum funktional und gestalterisch im Zusammenhang überplant werden sollte. Innerhalb dieses Raums sollten die unterschiedlichen Belange im Entwurf unter Beteiligung der fachlich berührten Stellen, der Bürger:innen und der zuständigen Gremien, dann konkretisiert und integriert werden.

Ein eigenständiger Plan zur Radverkehrsführung entlang des Rheinufers wurde nicht als separates Werk erstellt. Vielmehr werden die Belange des Radverkehrs in der jetzigen Bearbeitung des Rheinufers berücksichtigt, sofern dies durch den gegebenen Raum möglich ist. Aufgrund der Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr und dem Rheinufer als Naherholungsraum ist eine leistungsfähige Radachse entlang des Rheinufers kaum realisierbar. Dennoch werden die Konflikte, sofern möglich, versucht zu minimieren und eine konfliktärmere Führung der beiden Verkehrsarten ermöglicht.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1594/2022
Amt/Aktenzeichen 60/61 Alt All	Datum 10.11.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1243/2022 (SPD)/Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Altstadt <u>hier: Allianzhaus als Ort der Kultur</u></p>
<p>Mainz, 15.11.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

1. Der Ortsbeirat Altstadt spricht sich für eine attraktive öffentliche Nutzung des künftigen Allianzhauses aus. Es soll ein Haus der Kultur und Bildung sein. Keinesfalls sollte dort ein Bürogebäude entstehen.

Die Kulturverwaltung hat seit Beginn der Gespräche um die Zukunft und die Nutzungspotentiale des Allianzhauses jederzeit eine kulturelle Nutzung als Priorität festgelegt und vorgeschlagen. Welche Form eine kulturelle Nutzung am Standort annehmen könnte, wird derzeit verwaltungsintern und - wo sinnvoll und notwendig - gemeinsam mit externen Ansprechpersonen erarbeitet.

Sobald ein konkretes Konzept für eine kulturelle Nutzung vorliegt, wird dieses auch mit den zuständigen Gremien abgestimmt werden.

2. Für den Standort soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der es ermöglicht, sich im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses über ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept zu verständigen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach muss sich eine Umgestaltung des Gebäudes oder ein Neubau nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Da in der näheren Umgebung bereits eine Vielzahl an Wohn-, Büro- und kulturellen Nutzungen vorzufinden ist, würden sich aus der Sicht des Stadtplanungsamtes die im Antrag formulierten Nutzungen einfügen. Dies wurde bereits durch eine Bauvoranfrage im Bauamt im Jahr 2014 geprüft.

Für das Grundstück des Allianzhauses besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht aktuell kein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB, wonach Bauleitpläne nur aufzustellen sind, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit einem Angebotsbebauungsplan kann immer nur ein rechtlicher Zulässigkeitsrahmen vorgegeben werden. Ein Zwang, eine spezifische Nutzung zu realisieren, kann im Rahmen eines Angebotsbebauungsplanes nicht erzeugt werden. Daher wird seitens der Verwaltung kein Planungserfordernis gesehen, um eine Änderung des bestehenden Baurechtes nach § 34 BauGB einzuleiten.

3. Zu prüfen ist, ob es möglich ist, das Gebäude zu erhalten und ob es der zukünftigen Nutzung entsprechend baulich angepasst werden kann oder ob aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ein Neubau an diesem Standort sinnvoller ist. Im Falle eines Neubaus sollte im Rahmen eines architektonischen Wettbewerbes erarbeitet werden, ob charakteristische Merkmale des bestehenden Gebäudes in seiner Beziehung zum Umfeld (insbesondere Sichtbeziehungen zur Peterskirche) berücksichtigt werden können.

Es obliegt der Eigentümerin, in Bezug auf das Nutzungsgestaltungskonzept eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Aus der Sicht des Stadtplanungsamtes wird die Durchführung eines architektonischen Wettbewerbsverfahren positiv beurteilt. Es besteht aus der Sicht der Verwaltung jedoch kein direkter Einfluss zur Durchführung eines solchen Verfahrens.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datumsache Nr. 1710/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.12.2021
	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1864/2020 und 1869/2020 der Ortsbeiratsfraktion DIE LINKEN Mainz-Altstadt;
hier: Anbindung an das Blindenleitsystem/ Blindenleitsystem gewähren

Mainz, 22.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Sachstandsbericht:

Die Verkehrsverwaltung nimmt zu beiden, fast identischen Anträgen 1864/2020 und 1869/2020 Stellung:

Auf dem Bereich Schillerplatz / Denkmal in Richtung Fastnachtsbrunnen gibt es insgesamt 4 Gastrobetriebe + 2 Bäckereien, die alle eine Außenbestuhlung direkt an der Hausfront aufgestellt haben. Hinzu kommt, dass auch die Einzelhändler / Apotheken teilweise Warenauslagen vor dem Geschäft aufgestellt haben.

Ein taktiles System an der Hausfront ist daher schwierig umzusetzen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass im Rahmen der Coronahilfsaktion "Mainz hilft sofort" eine Erweiterung der Wirtschaftsgärten in Anspruch genommen wurde, d.h., dass die 4 Wirtschaftsgärten auch gegenüber der Geschäftsfrent, in Richtung der Blumenbeete Tische und Stühle aufgestellt hatten. Diese Erweiterung wurde jedoch nur temporär vorgenommen. Sollte es bei dieser Erweiterungsaktion zu Beschwerden jedweder Art kommen, muss nachgesteuert werden. Das Ordnungsamt ist bzgl. der nicht sachgemäßen Zugänglichkeit des taktilen Leitstreifens durch Blumenkübel etc. informiert.

Zum eigentlichen Thema „Blindenleitsystem“:

Aufgrund der Situation des städtebaulich sensiblen Bereichs und der beengten Situation (da dort viele Straßenbahn und Busse z.T. gleichzeitig abfahren) wurde in Abstimmung mit der Mainzer Mobilität, dem Behindertenbeauftragten und der Stadtbildpflege ein mögliches System eines taktilen Leitsystems geprüft. Auf der Seite der Gastronomie ist nunmehr ein Einstiegsfeld für den ÖPNV vorgesehen, auf der gegenüberliegenden Seite ein Einstiegsfeld und ein Auffindestreifen vor der Hauswand. Die taktilen Elemente werden in Naturmaterialien ausgeführt und sind sowohl visuell als auch haptisch kontrastierend.



Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung der taktilen Leitsysteme ein klarer Fokus auf Gefahrenstellen (z.B. Überquerungen an Hauptstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen und hohen Geschwindigkeiten) und auf die Auffindbarkeit wichtiger Einrichtungen (z.B. ÖPNV-Haltestellen) gelegt wird. Zusätzliches Material zum taktilen System findet sich im Internet unter: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/verkehrsprojekte/barrierefreiheit-im-oeffentlichen-raum.php>



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1726/2021	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.01.2023	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht Änderungsantrag zu Antrag Nr. 1860/2020 FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;
hier: Linksabbiegeverbot Rheinstraße

Mainz, 04.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt erneut geprüft.

Eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung der Holzstraße zwischen Lauterenstraße und Rheinstraße führt nicht zu einer Zufahrt in die südliche Holzstraße, da die Holzstraße nicht in einem gradlinigen Verlauf über die Rheinstraße führt. Durch den Versatz im Kreuzungsbereich ist eine Einbindung der Verkehrsführung im Falle einer Umkehrung der Einbahnregelung in die beampelte Kreuzung nicht möglich.

Das Linksabbiegeverbot aus der Rheinstraße in die Holzstraße ist mittels Verkehrszeichen 209 "vorgeschriebene Fahrrichtung geradeaus" (weißer Pfeil auf blauem Grund) beschildert. Eine ergänzende bauliche Maßnahme zur Verhinderung des Linksabbiegens ist nicht möglich, da hierdurch auch das zulässige Linksabbiegen aus der Holzstraße in die Rheinstraße verhindert werden würde.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1715/2022
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Alt 262	05.12.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1244/2022 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Neubau Bischofsplatz/Portal Ignazgäßchen

Mainz, 08.12.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Zu Punkt 1:

Es ist möglich, eine Hinweistafel der Reihe "Historisches Mainz" anzubringen. Das Anbringen sollte jedoch erst nach Vollendung des Neubaus erfolgen.

Es ist zu entscheiden, ob es sich um eine kleine Hinweistafel in der Reihe "Historische Persönlichkeiten" handeln soll, die im Format 24 cm x 24 cm bereits im gesamten Stadtgebiet auf verschiedene Persönlichkeiten hinweisen, etwa auf das Geigerfränzchen, den Pionier der Luftfahrt Paul Hänlein, Hanns-Dieter Hüscher u. a. m. oder ob es sich um eine klassische "Historisches Mainz"-Tafel handeln soll, die Bezug nimmt auf das Rokokoportal aus rotem Sandstein, das einst den Haupteingang des Gebäudes "Haus zum Stecklenberg" verzierte.

Wenn es sich um Letzteres handelt, ist mit Kosten in Höhe von 1.800,- Euro für eine solche Hinweistafel zu rechnen. Für die beschriebene kleine Hinweistafel würden Kosten in Höhe von 390,- Euro anfallen. Die Verwaltung benötigt dafür Spendenmittel, die auch oder unter Einbeziehung von Stadtteilmitteln des Ortsbeirates Mainz-Altstadt zur Verfügung gestellt werden könnten (s. auch Stellungnahme zu Punkt 2).

Nach Entscheidung über die Art der Hinweistafel und Klärung der Finanzierung kann die Verwaltung einen Textentwurf für eine "Historisches Mainz"-Tafel für diesen Ort in Auftrag geben.

Aus der Sicht der Verwaltung wäre eine "Historisches Mainz"-Tafel für das Gesamtensemble zu bevorzugen.

Zu Punkt 2:

Der Torbogen des ehemaligen "Haus zum Stecklenberg" wurde 1966 durch das Dombauamt im Einvernehmen mit der städtischen Denkmalpflege in den Bereich der Ignazkirche (Ignazgäßchen/ Templergasse) versetzt. Der Bogen steht damit auf dem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde St. Ignaz Mainz. Ein erstes kurzes Gespräch mit einem Vertreter des Verwaltungsrates zu der notwendigen Restaurierung des Portalrahmens hat bereits stattgefunden. Die untere Denkmalschutzbehörde wird im Rahmen der weiteren Gespräche mit der Pfarrgemeinde auch die Möglichkeit einer Informationstafel zur Geschichte des Portalrahmens ansprechen. Die Investoren der Wohn- und Geschäftsgebäude am Bischofsplatz wurden von der unteren Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf ein gemeinsames Gespräch angefragt.

Zu Punkt 3:

Beide Bestandsbäume sowie die bezeichnete Grünfläche sind nach dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "A 262" zu erhalten. Eine Reaktivierung des Brunnens ist derzeit nicht geplant. Die Anregung des Ortsbeirates wird zur Prüfung an den Vorhabenträger weitergegeben.



Antwort zur Nachfrage aus der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 16.11.2022

Punkt 21.4

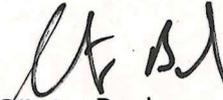
Wirtschaftliche Beteiligungen: Rheingoldhalle GmbH & Co.KG (RGH KG); hier: Kapitalerhöhung durch die Stadt Mainz mittels Bar- und Sacheinlage von städtischen Grundstücken sowie Änderung von Gesellschaftsverträgen

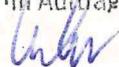
Vorlage: 1378/202

Frau Ammann hat in der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 16.11.2022 um Mitteilung gebeten, aus welchen Gründen die hohe Summe von 6.170.000 EUR nicht von der Versicherung übernommen wurde.

Bei dem Betrag i.H.v. 6.170.000 EUR handelt es sich um die Kosten der Asbestbeseitigung, der Bauzeitverlängerung sowie um die Kosten des Baustopps als Folge des Brandereignisses. Diese Kosten sind Vermögens- und keine Haftpflichtschäden. Sie werden daher nicht von der Gebäudesachversicherung oder einer Haftpflichtversicherung getragen. Die Verhandlungen mit dem Versicherer wurden juristisch begleitet, um die höchstmögliche Regulierungshöhe zu erlangen.

Mainz, 29.12.2022


Günter Beck
Bürgermeister

 Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz- Altstadt
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 10.01.23
10-Hauptamt
Im Auftrag




Beschlussvorlage

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1741/2022
Amt/Aktenzeichen VI/42	19.12.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	17.01.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	18.01.2023	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	26.01.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö

<p>Betreff: Kino-Kultur in der Landeshauptstadt Mainz hier: Prüfauftrag zu Anmietung oder Erwerb des neu entstehenden Kinos in der Hintere Bleiche 6-8 und Beauftragung eines externen Fachbüros zur Unterstützung einer Wettbewerbsplanung</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 10.01.2023</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 11.01.2023</p> <p>gez.</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Ortsbeirat Mainz-Altstadt wird angehört, der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten einen dauerhaften Kinobetrieb am Standort Hintere Bleiche 6-8 sicher zu stellen. Zu diesem Zweck soll eine Anmietung oder auch ein Erwerb der Kinoflächen nach Abriss und Neubau des Bestandsgebäudes geprüft werden. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, ein externes Fachbüro zum Thema Kino / Film zu beauftragen, das die Verwaltung bei der Erarbeitung eines Kinokonzeptpapieres unterstützt. Außerdem ist zum Zwecke der Chancengleichheit und Transparenz frühzeitig vor dem Neubau der Weg eines

Bewerber:innenaufufes mit dem Ziel einer Weitervermietung durch die Stadt an potenzielle Kinobetreibende im Rahmen der Ämterkoordinierung anzubahnen.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz kann zurückblicken auf eine lange und wechselhafte Kino-Geschichte von mehr als 125 Jahren. Mit drei Kino-Standorten - dem Kommunalen Kino „CinéMayence“, den Programmkinos „Capitol“ & „Palatin“ und dem Blockbuster Multiplex-Kino „Cinestar“ - sind von einem ehemals großen und lebendigen Kino-Angebot heute jedoch nur noch wenige Spielorte erhalten. Vor diesem Hintergrund liegt es im Interesse der Landeshauptstadt Mainz, die noch verbleibenden Standorte für die Zukunft zu erhalten und dafür im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Betrieb, kulturellem Inhalt und den Handlungsmöglichkeiten der Kommune sinnvolle Lösungsansätze zu entwickeln.

Als ein Ergebnis der Gespräche mit dem Eigentümer der Liegenschaft in der Hintere Bleiche 6-8 hat das Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur die Idee abgeleitet, die neu entstehenden, voll ausgestatteten Kinoflächen langfristig anzumieten oder gegebenenfalls sogar zu erwerben, um den Kino-Standort nachhaltig und zukunftssicher zu gewährleisten und damit die Sparte Film und Kino in der Landeshauptstadt Mainz zu stärken.

Sobald die Zustimmung der politischen Gremien zu einer langfristigen Anmietung oder zum Erwerb der Kinoflächen vorliegt, soll eine externe Fachagentur mit der inhaltlichen Begleitung der Rahmenbedingungen des Auswahlverfahrens beauftragt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die neu entstehenden Kinoflächen zeitgemäß ausgestattet werden und allen geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Auf dieser konzeptionellen Grundlage soll dann der Betrieb der zukünftigen Kinos seitens der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen eines Bewerber:innenauftrages öffentlich ausgeschrieben werden. Über die eingereichten Bewerbungen wird eine Fachjury entscheiden und der Landeshauptstadt Mainz einen Vorschlag für den zukünftigen Betrieb des Kinos unterbreiten. In Abstimmung zwischen dem Eigentümer, der Fachagentur und den anhand des Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Betreiber:innen sollen deren Ideen und Bedarfe in der finalen Planung für den Neubau des Gebäudes berücksichtigt werden.

Der inhaltliche und formale Schwerpunkt für das neue Kino muss, zur Belebung und Bereicherung des Kino-Standorts Mainz, dabei auf einem kultur-orientierten hochwertigen Programm liegen - also auf einem inhaltlichen Konzept entsprechend der Programmgestaltungen von Arthouse-/Programmkinos bzw. Kommunalen Kinos. Blockbuster-Konzepte von (inter-)national tätigen Großkonzernen sollen hierbei keine Berücksichtigung finden.

Das Ziel der Landeshauptstadt Mainz besteht darin, die Sparte Film im Sinne des Kultur-entwicklungskonzeptes und der sich daraus ergebenden Bedarfe zu stärken und damit nicht zuletzt ein für die Stadtgesellschaft wichtiges kulturelles Angebot zu erhalten.

Finanzierung

Die Landeshauptstadt Mainz mietet langfristig die voll ausgestatteten Kinoflächen im Neubau in der Hintere Bleiche an oder erwirbt diese. Die entsprechenden Mittel für die Anmietung bzw. den Erwerb sowie den laufenden baulichen Unterhalt sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die finalen Kosten werden erst mit Beginn der vertraglichen Verhandlungen feststehen und zu diesem Zeitpunkt erneut den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Eventuelle Auswirkungen des Kino-Betriebs auf den Stellenplan der Stadtverwaltung sind zum gegebenen Zeitpunkt zu berücksichtigen.